

---

**Entwurf des Gesamtabschlusses der  
Stadt Sankt Augustin  
zum 31.12.2017**

---



## Inhaltsverzeichnis

---

	Seite
1 Gesamtergebnisrechnung 2017	5
2 Gesamtbilanz zum 31.12.2017	9
3 Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	51
5 Anlagen zum Gesamtanhang:	
5.1 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2017	52
5.2 Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	53
5.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	54
6 Gesamtlagebericht zum 31.12.2017	55
7 Beteiligungsbericht zum 31.12.2017	85



# Gesamtergebnisrechnung 2017



**Stadt Sankt Augustin**  
**GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2017**

		2017		2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.908.219,06		67.691.521,73	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.757.445,19		33.783.654,65	
3	Sonstige Transfererträge	462.264,94		449.118,12	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	19.687.827,24		17.354.720,82	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.339.535,45		11.375.954,56	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.470.459,05		3.898.067,69	
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.280.220,13		5.805.347,41	
8	Aktivierete Eigenleistungen	86.434,02		151.603,71	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	<b>ordentliche Gesamterträge</b>		<b>148.992.405,08</b>		<b>140.509.988,69</b>
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	37.585.425,18		36.375.656,00	
12	Versorgungsaufwendungen	3.108.113,00		2.540.058,89	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.109.851,52		21.069.312,06	
14	Bilanzielle Abschreibungen	20.255.576,02		18.631.548,11	
15	Transferaufwendungen	65.049.189,51		62.446.880,11	
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	165.219,44		212.183,94	
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428.271,68		6.253.660,31	
18	<b>ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		<b>154.701.646,35</b>		<b>147.529.299,42</b>
19	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>-5.709.241,27</b>		<b>-7.019.310,73</b>
20	Beteiligungserträge	91.331,91		56.304,89	
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.814,77		21.653,39	
22	Erträge aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
23	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.618.480,15		3.510.090,64	
24	Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
25	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>		<b>-3.509.333,47</b>		<b>-3.432.132,36</b>
26	<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-9.218.574,74</b>		<b>-10.451.443,09</b>
27	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
29	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
30	<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-9.218.574,74</b>		<b>-10.451.443,09</b>
31	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>		158.973,00		115.829,46
32	<b>Gesamtjahresergebnis</b>		<b>-9.377.547,74</b>		<b>-10.567.272,55</b>



# Gesamtbilanz zum 31.12.2017

**Stadt Sankt Augustin**  
**GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2017**

AKTIVA	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.689.889,05	267.721,11
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.805.568,49	68.094.268,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.174.016,56	125.188.857,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	325.503.093,17	312.167.346,23
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.979.703,17	27.868.315,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.341.765,85	4.408.281,79
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.669.995,36	4.659.450,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.454.121,00	11.558.513,53
<b>Summe</b>	<b>573.928.569,60</b>	<b>553.945.339,66</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.351.834,80	2.350.834,80
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.221.813,67	655.133,53
1.3.6 Ausleihungen	458.936,79	521.486,43
<b>Summe</b>	<b>4.032.585,26</b>	<b>3.527.454,76</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	354.344,78	416.643,59
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	12.477.548,65	8.980.496,50
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	19.071.351,81	16.956.918,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.433.963,68	5.095.171,31
<b>Summe</b>	<b>40.337.208,92</b>	<b>31.449.230,37</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.734.113,20</b>	<b>5.611.387,70</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>626.722.366,03</b>	<b>594.801.133,60</b>

PASSIVA	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklagen	73.735.024,62	84.431.269,63
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis	-9.377.547,74	-10.567.272,55
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.419.435,77	1.056.877,15
<b>Summe</b>	<b>70.776.912,65</b>	<b>74.920.874,23</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	140.348.709,52	138.584.067,45
2.2 für Beiträge	50.760.609,11	53.042.354,12
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.821.399,00	1.761.077,00
2.4 Sonstige Sonderposten	58.237.082,42	59.461.581,37
<b>Summe</b>	<b>252.167.800,05</b>	<b>252.849.079,94</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	56.271.592,00	53.442.166,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.203.443,02	23.374.429,70
3.4 Steuerrückstellungen	68.100,00	30.200,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	10.257.422,46	6.471.833,53
<b>Summe</b>	<b>88.900.557,48</b>	<b>83.418.629,23</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	132.893.053,97	114.460.183,65
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	45.000.005,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	132.954,97	97.821,24
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.126.758,50	3.700.494,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.503.893,09	1.308.196,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.398.048,42	2.643.078,49
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.755.419,12	4.104.900,25
<b>Summe</b>	<b>198.810.128,07</b>	<b>171.314.679,58</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.066.967,78</b>	<b>12.297.870,62</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>626.722.366,03</b>	<b>594.801.133,60</b>



**Gesamtanhang gemäß  
§§ 49 i. V. m. 44 GemHVO**

## **Allgemeine Ausführungen**

---

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz am 25. Mai 2009, angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der besseren Nachvollziehbarkeit und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes hat sich die Stadt Sankt Augustin dazu entschlossen eine Konsolidierungssoftware einzusetzen. Die Konsolidierungssoftware „LucaNet“ wurde erstmalig für den Gesamtabschluss 2015 eingesetzt.

## **Konsolidierungskreis**

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen sind. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) (Tochter)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) (Tochter)
- Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG) (indirekte Tochter)

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Die WVG ist mit 55 % an der EVG beteiligt. Da der Stimmanteil über 20 % liegt, übt die Stadt somit grundsätzlich einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird die EVG daher im Wege der Vollkonsolidierung seit 2015 in den Gesamtabchluss einbezogen.

Zudem ist im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabchlusses um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die At-Equitybewertung anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabibilanzierung mit 1 EUR bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor.

Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde bis zum Geschäftsjahr 2013 um die anteiligen Jahresergebnisse nach der At-Equity-Methode fortgeschrieben. Da die Beteiligung seit 2011 unter 20 % liegt, wurde diese ab dem Geschäftsjahr 2014 aus dem Konsolidierungskreis herausgenommen.

Die Stadt Sankt Augustin hält zudem direkte Beteiligungen an der

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.,
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH (bis 31.12.2017) und dem
- Civitec Zweckverband
- D-NRW AöR (seit 01.01.2017)

sowie indirekte Beteiligungen an der

- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Die stille Beteiligung an der RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde gegen Erstattung der Einlage zum 31.12.2017 beendet.

## **Konsolidierungsmethoden**

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird ebenfalls die EVG seit 2015 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern, zwischen den Töchtern untereinander sowie zwischen den Töchtern und den Enkelunternehmen der Stadt aufgetreten sind. Auf Grund der bestehenden mehrstufigen Konzernorganisation erfolgt die Konsolidierung zunächst für den Konsolidierungskreis der unteren Ebene (WVG mit der EVG) und anschließend für den höhergelegenen Konsolidierungskreis auf Ebene der Stadt Sankt Augustin (stufenweise Kettenkonsolidierung).

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2018. Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

### 1. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert

der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

## 2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren

## 3. Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne / Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist. Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

4. Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabchluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

5. At-Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equitybewertung im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G wird seit dem Gesamtabchluss 2014 bei der At Equitybewertung nicht mehr berücksichtigt, da der Beteiligungsanteil seit dem Jahr 2011 dauerhaft unter 20 % liegt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG sowie die WVG schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 150 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die EVG schreibt geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 410 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 410 EUR werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich für die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage sind.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen

wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht. Da in den bisher festgestellten Gesamtabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht dem Konzern Stadt zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5 % jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5 % zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlich-

keitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind. Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht. Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss verzichtet.

## **AKTIVA**

---

### **1 Anlagevermögen**

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei der Bilanzposition handelt es sich u.a. um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software). Die Erhöhung betrifft die von der EVG entgeltlich erworbenen Gas- und Stromkonzessionen.

#### **1.2 Sachanlagen**

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte**

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

##### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

#### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

#### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau.

#### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen**

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA). Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen**

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen, Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), Plätze, Straßenbeleuchtungen, Verkehrslenkungsanlagen sowie Verkehrs- und Radwegebeschilderungen. Festwerte gem. § 34 GemH-VO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

### **1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen**

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Neben den Abschreibungen ergeben sich Veränderung der Bilanzposition aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 0,396 km sowie aus dem Zugang von 35 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 16 Abtrennungen gegenüber.

Insbesondere betrifft der Zugang jedoch die von der EVG in 2017 angeschafften Gas- und Stromverteilungsanlagen.

### **1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen). Die Veränderung des Bilanzansatzes ist insbesondere auf die im Jahr 2017 angefallenen Abschreibungen sowie die Umbuchungen von Anlagen im Bau zurückzuführen

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist insbesondere auf die Abschreibungen im Jahr 2017 zurückzuführen.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Erstabzinsung befanden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert wurden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexpertisen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabzinsung nicht in Erwägung gezogen. Die nach dem 01.01.2009 erworbenen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Die Bilanzposition erhöht sich im Wesentlichen, da die EVG die mit dem Netzerwerb zugehörigen Maschinen und maschinellen Anlagen erworben hat.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren

Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerweherschläuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Erweiterung der Mikrosiebanlage (rd. 4,6 Mio. EUR), die Baumaßnahmen an der Gesamtschule Menden (rd. 5,3 Mio. EUR), die Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld (1,8 Mio. EUR) sowie der Radweg Alte Heerstraße (rd. 1,6 Mio. EUR),

## **1.3 Finanzanlagen**

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Ausweis betraf die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der der Konzern Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält. Aufgrund der Einbeziehung der EVG in den Konsolidierungskreis erfolgt unter den verbundenen Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2015 kein Ausweis mehr.

### **1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen**

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen sondern unter den Beteiligungen aufgeführt.

### **1.3.3 Beteiligungen**

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH (bis 31.12.2017),
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,

- Civitec Zweckverband
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G
- d-NRW AöR (ab 01.01.2017)

Die stille Beteiligung an der Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde gegen Erstattung der Einlage im Jahr 2018 zum 31.12.2017 beendet.

Der Zugang in Höhe von 1.000,00 EUR betrifft die Stammkapitaleinlage an der d-NRW AöR zum 01.01.2017.

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

#### **1.3.4 Sondervermögen**

Der Konzern verfügt über kein Sondervermögen.

#### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Die Zuführung betrifft ausschließlich Abfindungsleistung in Form von Zuführungen an den KVR-Fond sowie Erstattungen der Kapitalertragsteuer, welche wie eine Zuführung zum KVR-Fond zu behandeln ist.

### **1.3.6 Ausleihungen**

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind. Die Anteile der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G werden unter den Beteiligungen geführt.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

#### **2.1.2 Geleistete Anzahlungen**

Zum Stichtag 31.12.2017 sind im Konzern keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen auszuweisen.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **2.2.1 Forderungen**

Zu den Forderungen gehören sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden zum Abschlussstichtag einer Bewertung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Gebührenforderungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

### **2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände**

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt sowie der WFG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen. Zudem werden hier die Forderungen der EVG gegen Gesellschafter und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus dem SWB-Konzern Cash-Pool ausgewiesen.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Konzern Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

### **2.4 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

## **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit

auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

## **PASSIVA**

---

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2016	74.920.874,23 EUR
Gesamtergebnis	-9.218.574,74 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-196.414,28 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	-128.972,56 EUR
Kapitaleinlage Minderheitsgesellschafter	5.400.000,00 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2017	70.776.912,65 EUR

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

#### **1.2 Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Der Konzern Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

### **1.4 Gesamtjahresergebnis**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von -9.377.547,74 EUR ab. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

### **1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die Stadtwerke Bonn GmbH 5,4 Mio. EUR in die Rücklage eingezahlt, um die EVG im Zuge des Netzerwerbs mit Eigenkapital auszustatten.

## **2 Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

## **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2017 konnten Beiträge in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR für fertig gestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) noch nicht erhoben werden. Die Beitragserhebung erfolgt im Folgejahr.

## **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Betriebsabrechnungen der Gebührenhaushalte für das Jahr 2016 weisen Kostenüberdeckungen von zusammen 1.853.933 EUR aus. In Höhe der Kostenunterdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Jahr 2017 wurden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 bis 2015 von 793.611 EUR gebührenmindernd berücksichtigt.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber dem Vorjahr somit um 1.060.322 EUR auf 2.821.399 EUR. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 2.680.224 EUR und auf die Straßenreinigung 141.175 EUR. Den Kostenüberdeckungen stehen zum 31.12.2017 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 182.954 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 6.101 EUR auf die Straßenreinigung sowie 176.853 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszuglei-

chen, dürfen aber nicht mit den Kostenüberdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

Soweit Vermögensgegenstände dem Konzern Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

## **3 Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

### **3.4 Steuerrückstellungen**

Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von 68.100 EUR insbesondere für Zahlungen der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen gegen die vom Finanzamt im Zuge einer Betriebsprüfung geänderten Gewerbesteuermessbescheide vergangener Jahre wurden mögliche Gewerbesteuererstattungen einschließlich entsprechender Verzinsung in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR zurückgestellt. Das Finanzamt hat bis zum Abschlussstichtag noch nicht über den Einspruch entschieden.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Es handelt sich hierbei u.a. um Rückstellungen für die

Niederlegung des Klosterbades und der Flüchtlingsunterkünfte Großenbuschstraße, Husarenstraße und Am Bahnhof.

Weiterhin wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA, für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD sowie für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung aufgrund vergangener Dienstherrenwechsel gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die bis zum Jahresabschluss erbrachten Leistungen für die Ost-West-Spange, welche von der Stadt Sankt Augustin zu tragen sind und für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vorliegt. Darüber hinaus wurde für die Abwasserabgabe 2017 eine Rückstellung in Höhe von 347.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

## **4 Verbindlichkeiten**

### **4.1 Anleihen**

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2017 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Aufnahme eines Darle-

hens in Höhe von 11,2 Mio. EUR durch die EVG zur Finanzierung des Kaufs der Strom- und Gasnetze der Stadt Sankt Augustin zurückzuführen.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum 31.12.2017 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 45,0 Mio. EUR.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2017 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Zahlung noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um soziale Leistungen überwiegend im Bereich der Jugendhilfe sowie um die Abwasserabgabe für das Jahr 2016.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte sowie erhaltene Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm (ISEK) für den Neubau des Jugendzentrums enthalten.

### **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Im Zuge des Erwerbs der Gas- und Stromnetze hat die EVG Baukostenzuschüsse des Veräußerers in Höhe von 3,5 Mio. EUR übernommen, die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über 20 Jahre aufgelöst werden.

## **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

---

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

Weitere Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

### **1 Ordentliche Erträge**

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 0,2 Mio. EUR verbessert.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. EUR verbessert. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die **sonstigen Transfererträge** betragen rd. 462.300 EUR. Zum Vorjahr haben sich diese nur leicht erhöht.

Die **öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. EUR erhöht. Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen rd. 11,3 Mio. EUR. Zum Vorjahr haben sich diese nur unwesentlich verändert.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen rd. 8,5 Mio. EUR. Diese sind zum Vorjahr um rd. 4,6 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die sonstige Erstattungen von Gemeinden sowie anderen Jugendhilfeträgern zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind um rd. 0,5 Mio. EUR gesunken, was hauptsächlich auf die Minderträge bei den Säumniszuschlägen zurückzuführen ist.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen rd. 86.400 EUR und liegen damit rd. 65.200 EUR unter dem Vorjahreswert.

## 2 Ordentliche Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** betragen rd. 37,6 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. EUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Personalaufwendungen der Stadt zurückzuführen.

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mio. EUR. Dies liegt u.a. in der höheren Zuführung in die Pensionsrückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen rd. 21,1 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese nur leicht erhöht.

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen bei rd. 20,3 Mio. EUR und haben sich gegenüber 2017 um 1,6 Mio. EUR erhöht. Dies ist insbesondere auf die Abschreibung der in 2017 angeschafften Gas- und Stromverteilungsanlagen der EVG zurückzuführen.

Die **Transferaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten freier Träger zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen 165.200 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 47.000 EUR gesunken.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um rd. 1,2 Mio. EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen zurückzuführen.

## **GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

## **SONSTIGE ANGABEN**

---

### **1 Verpflichtungen aus Verträgen**

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

#### Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

#### Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

### Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städtischen Bauhof.

### Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

### Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2017 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 10.553.648 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

### Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungstätten und sozialen Einrichtungen sowie aus Pachtverträgen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 588.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR.

### Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Elektronik, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.033.615 EUR. Davon resultieren 270.615 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

### Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

### Kaufvertrag Gasnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die EVG das Gasnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag zu einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13,4 Mio. EUR erworben. Die Netzübernahme erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017.

### Kaufvertrag Stromnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die EVG zudem das Stromnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag zu einem

Kaufpreis in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR erworben. Der Eigentumsübergang des Netzes erfolgt ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2017.

#### Kaufvertrag Grundstücke

Zusammen mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze hat die EVG auch die zu den Netzen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wirkung zum 16.01.2017 erworben. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde am 16.01.2017 abgeschlossen. Der Kaufpreis belief sich auf ca. 2,3 Mio. EUR.

#### Netz-Verpachtungsverträge

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze zum 01.01.2017 hat die EVG entsprechend neue Verpachtungsverträge abgeschlossen.

Das erworbene Gasnetz wird seit dem 01.01.2017 auch weiterhin an die Rhein-Sieg-Netz GmbH verpachtet. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

Das erworbene Stromnetz wird seit dem 01.01.2017 an die Rhein-Sieg Netz GmbH verpachtet. Zuvor wurde das Stromnetz an die Westnetz GmbH verpachtet. Die Rhein-Sieg Netz GmbH wird das Stromnetz an die Westnetz GmbH unterverpachten. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

## 2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2017 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

<b>aktuelle Bürgschafts- erklärung vom</b>	<b>Bürgschafts- betrag 31.12.2017</b>	<b>für</b>
28.01.2000	351.533,70 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
27.07.2011	323.151,51 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	330.460,63 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	130.245,43 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	146.586,62 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	299.953,42 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	99.568,46 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	653.321,60 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	389.270,40 €	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	199.778,26 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
25.10.2016	650.158,94 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
31.01.2017	5.146.320,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
01.02.2017	4.928.000,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
03.08.2017	944.911,23 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
<b>Summe</b>	<b>14.593.260,20 €</b>	

**Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**  
**zum Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin**  
**zum**  
**31.12.2017**

**Aufstellungsvermerk**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin  
zum 31.12.2017

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5  
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 03.03.2021



(Stephan Rupp)  
Stadtkämmerer

**Bestätigungsvermerk**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin  
zum 31.12.2017

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5  
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 03.03.2021  
Der Bürgermeister



Dr. Max Leitterstorf

**Stadt Sankt Augustin**  
**KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2017**

	2017 TEUR
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-9.219
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.990
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-11.890
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.830
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	2.652
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1.264
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-6.671
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.796
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ( a )</b>	<b>6.752</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	27
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-43.193
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	11.209
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit ( b )</b>	<b>-31.957</b>
Einzahlung aus Kapitalerhöhung und Zuschüsse der Gesellschafter	5.400
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	18.433
Gewinnausschüttungen	-196
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	35
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.000
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	-129
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ( c )</b>	<b>28.543</b>
<b>Veränderung liquider Mittel ( Summe a - c )</b>	<b>3.338</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.095
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8.433</b>

## GESAMTANLAGENSPIEGEL gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO

Anlage 5.2 zum Gesamtanhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)		am 31.12. des Vorjahres	
							EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.718.588,89</b>	<b>1.521.169,84</b>	<b>16.243,00</b>	<b>0,00</b>	<b>98.999,90</b>	<b>0,00</b>	<b>16.241,00</b>	<b>1.508.904,66</b>	<b>1.689.889,05</b>	<b>267.721,11</b>		
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.535.841,60	28.657,98	21.275,61	0,00	375.319,23	0,00		4.076.541,02	42.343.264,38	42.668.650,02		
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	2.265.027,25							60,00	2.264.967,25	2.264.967,25		
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	714.479,87								714.479,87	714.479,87		
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	22.701.630,09	108.375,94	1.071.691,72	0,00	375.319,23	0,00	1,42	255.657,32	21.482.856,99	22.446.171,35		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.217.178,81	137.033,92	1.071.691,72	0,00	0,00	0,00	1,42	4.332.258,34	66.805.568,49	68.094.268,49		
<b>Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte</b>	<b>14.861.365,17</b>	<b>143.822,06</b>	<b>19.988,41</b>	<b>0,00</b>	<b>272.557,26</b>	<b>0,00</b>		<b>1.958.936,25</b>	<b>13.046.250,98</b>	<b>13.174.986,18</b>		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.487.063,21	17.336,34	5.185.213,17	1,00	1.608.075,46	0,00		13.695.466,04	60.815.113,19	62.385.863,90		
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.223.679,40	110.792,99	5.268,99	0,00	463.252,48	0,00		1.582.917,83	12.936.766,73	8.104.014,05		
2.2.2 Schulen	50.653.654,24	917.016,91	5.268,99	0,00	1.059.856,11	0,00		10.181.851,54	41.375.885,66	41.523.993,85		
2.2.3 Wohnbauten	149.225.762,02	1.188.968,30	5.269,99	0,00	3.403.741,31	0,00		27.419.171,66	128.174.016,56	125.188.857,98		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.256.869,94	25.940,44	18.109,78	0,00	509.843,02	0,00		446,50	41.264.254,10	41.256.423,44		
<b>Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>4.342.855,27</b>	<b>268.135,57</b>	<b>18.109,78</b>	<b>0,00</b>	<b>88.327,57</b>	<b>0,00</b>		<b>520.600,64</b>	<b>4.800.233,22</b>	<b>3.910.582,20</b>		
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	192.526.261,49	65.866,37	819.994,93	0,00	6.277.711,04	0,00		60.767.127,19	132.056.665,89	137.659.255,05		
2.3.2 Brücken und Tunnel	145.124.541,37	789.960,10	1.076.869,12	0,00	5.317.806,08	0,00		46.300.301,79	100.515.370,26	103.966.347,12		
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	41.386.778,28	23.484.234,79	126.876,88	0,00	2.067.403,54	0,00	77.849,47	23.731.783,51	41.398.304,35	19.644.548,84		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.404.485,30	24.614.137,27	355.726,08	0,00	13.967.869,42	0,00		1.890.936,91	5.668.265,35	5.730.189,58		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	432.041.791,65	34.805.877,77	7.173,06	0,00	881.439,17	0,00		133.211.196,54	325.503.093,17	312.167.346,23		
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	34.805.877,77	306,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7.819.001,54	26.979.703,17	27.868.315,40		
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.974.565,08	2.042.629,66	516.570,63	0,00	625.716,23	0,00		3.620.325,31	6.341.765,85	4.408.281,79		
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>7.974.565,08</b>	<b>2.042.629,66</b>	<b>516.570,63</b>	<b>0,00</b>	<b>625.716,23</b>	<b>0,00</b>		<b>3.620.325,31</b>	<b>6.341.765,85</b>	<b>4.408.281,79</b>		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.347.030,50	600.386,48	56.767,54	0,00	636.943,70	0,00	55.866,51	5.100.675,02	4.669.995,36	4.659.450,24		
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	11.558.513,53	12.521.256,64	-8.625.649,17	0,00	141.541,89	0,00	133.717,40	181.502.628,41	15.454.121,00	11.558.513,53		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	717.171.025,36	41.104.412,27	1.505.392,56	0,00	19.891.049,06	0,00		573.928.569,60	553.945.339,66	553.945.339,66		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>717.171.025,36</b>	<b>41.104.412,27</b>	<b>1.505.392,56</b>	<b>0,00</b>	<b>19.891.049,06</b>	<b>0,00</b>		<b>573.928.569,60</b>	<b>553.945.339,66</b>	<b>553.945.339,66</b>		
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
3.1 Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
3.2 Beteiligungen	2.350.834,80	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.351.834,80	2.351.834,80	2.350.834,80		
3.3 Sondervermögen	655.133,53	566.680,14	0,00	0,00	0,00	0,00		1.221.813,67	655.133,53	655.133,53		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
3.5 Ausleihungen	5.291,83	117,60	0,00	0,00	0,00	0,00		5.174,23	5.291,83	5.291,83		
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	516.194,60	50,00	62.482,04	0,00	0,00	0,00		453.762,56	516.194,60	516.194,60		
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	3.527.454,76	567.730,14	62.599,64	0,00	0,00	0,00		4.032.585,26	3.527.454,76	3.527.454,76		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	722.417.069,01	43.193.312,25	1.584.235,20	0,00	19.990.049,96	0,00	0,00	183.011.533,07	579.651.043,91	557.740.515,53		
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>722.417.069,01</b>	<b>43.193.312,25</b>	<b>1.584.235,20</b>	<b>0,00</b>	<b>19.990.049,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>183.011.533,07</b>	<b>579.651.043,91</b>	<b>557.740.515,53</b>		
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>722.417.069,01</b>	<b>43.193.312,25</b>	<b>1.584.235,20</b>	<b>0,00</b>	<b>19.990.049,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>183.011.533,07</b>	<b>579.651.043,91</b>	<b>557.740.515,53</b>		

**Stadt Sankt Augustin**  
**GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>132.893.053,97</b>	<b>1.133.858,59</b>	<b>4.437.613,97</b>	<b>127.321.581,41</b>	<b>114.460.183,65</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	101.456.644,56	0,00	23.992,22	101.432.652,34	99.925.917,85
2.4.1 vom Bund	196.490,72	0,00	23.992,22	172.498,50	256.452,80
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	101.260.153,84	0,00	0,00	101.260.153,84	99.669.465,05
nachrichtlich: davon Kredit "Gute Schule 2020", tilgungsfrei	1.076.703,00			1.076.703,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	31.436.409,41	1.133.858,59	4.413.621,75	25.888.929,07	14.534.265,80
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	31.436.409,41	1.133.858,59	4.413.621,75	25.888.929,07	14.534.265,80
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>50.000.000,00</b>	<b>50.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000.005,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.005,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00
<b>4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	<b>132.954,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>132.954,97</b>	<b>97.821,24</b>
<b>5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.126.758,50</b>	<b>5.113.259,15</b>	<b>10.844,54</b>	<b>2.654,81</b>	<b>3.700.494,41</b>
<b>6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.503.893,09</b>	<b>1.503.893,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.308.196,54</b>
<b>7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.398.048,42</b>	<b>4.283.911,00</b>	<b>0,00</b>	<b>537.567,02</b>	<b>2.643.078,49</b>
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Volkons.kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	4.398.048,42	3.860.481,40		537.567,02	2.643.078,49
<b>8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>4.755.419,12</b>	<b>1.028.162,69</b>	<b>3.727.256,43</b>	<b>0,00</b>	<b>4.104.900,25</b>
<b>9 Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>198.810.128,07</b>	<b>63.063.084,52</b>	<b>8.175.714,94</b>	<b>127.994.758,21</b>	<b>171.314.679,58</b>
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	14.593.260,20				4.505.697,77

# Gesamtlagebericht zum 31.12.2017

# **Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin**

## **zum Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

### **Vorbemerkungen**

---

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

## **Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2017**

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km<sup>2</sup>. Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan Anschlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und

das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

<b>Name der Gebietskörperschaft</b>	<b>Stadt Sankt Augustin</b>
<b>Kreis</b>	<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Köln</b>
<b>Postalische Angaben</b>	<b>Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241</b>
<b>Stadtverwaltung</b>	<b>Markt 1 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241/243-0 Internet: <a href="http://www.sankt-augustin.de">www.sankt-augustin.de</a></b>
<b>Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2017</b>	<b>Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km<sup>2</sup>, die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.873</b>
<b>Hauptsatzung</b>	<b>Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung</b>
<b>Haushalt</b>	<b>Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.</b>
<b>Verwaltungsvorstand</b>	<b>Bürgermeister Klaus Schumacher  Erster Beigeordneter Rainer Gleß  Beigeordneter Ali Doğan  Stadtkämmerer Stephan Rupp</b>
<b>Steuersätze der Gemeindesteuern</b>	<b>Grundsteuer A    320 v.H. Grundsteuer B    490 v.H. Gewerbesteuer    480 v.H.</b>
<b>Wesentliche Beteiligungen</b>	<b>Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2017 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt.  Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</b>
<b>durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>739 (Stand 31.05.2017) 123 Beamte und 616 tariflich Beschäftigte</b>

## **Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

---

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden

- die Stadt Sankt Augustin (Stadt),
- die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG),
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) und
- die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG).

Der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 9.377.547,74 EUR aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag sind die Defizite im städtischen Haushalt (rd. -9,4 Mio. EUR) sowie bei der WFG (rd. 318.600 EUR). Dagegen haben die die WVG sowie die EVG in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme bezogen auf das Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 8,4 Mio. EUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Finanzmittelfond am Anfang der Periode:      | 5.095 TEUR   |
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 6.752 TEUR   |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit:          | -31.957 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit:         | 28.543 TEUR  |

Die liquiden Mittel steigen im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 3.338 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 15,9 Mio. EUR getätigt worden. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd.

10,1 Mio. EUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu können, wurden Auszahlungsermächtigungen in einer Größenordnung von rd. 15,6 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Erweiterung der Mikrosiebanlage, die Baumaßnahme Gesamtschule Menden, die Baumaßnahmen Kita Rebhuhnfeld sowie der Radweg Alte Heerstraße. Fertig gestellt wurden u.a. die Flüchtlingsunterkünfte am Bahnhof und am Hangweg sowie die Ost-West-Spange.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbh Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2017 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von rd. 136.950 EUR auf rd. 588.910 EUR. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres finanziert. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit rd. 685.150 EUR Verteilungsanlagen (einschließlich der Anlagen im Bau). Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,396 km auf 409,719 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 19 (35 neue Hausanschlüsse und 16 Abtrennungen) auf 16.072 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen. Die Investition in die Finanzanlagen (6,6 Mio. EUR) betrifft eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der EVG. Diese wurde durch Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) erhöht sich auf Grund der Investition in das Finanzanlagevermögen um 35,4 % auf rd. 25,8 Mio. EUR.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hat sich geringfügig verändert. Die Finanzanlagen betragen rd. 4.800 EUR. Die Sachanlagen haben sich nur geringfügig erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. EUR auf rd. 5,7 Mio. EUR verringert. Der Bankbestand ist von rd. 2,4 Mio. EUR auf rd. 2,1 Mio. EUR gesunken. Das Vorratsvermögen der WFG hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da keine Grundstücke erworben bzw. verkauft wurden.

Die Bilanzsumme der EVG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 Mio. EUR auf insgesamt 30,0 Mio. EUR deutlich erhöht. Die Veränderung ist auf den Hinzuerwerb

der Netze für den eigenen Strom und Gasbetrieb zum 01.01.2017 von der Rhenag Rheinische Energie AG zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich um insgesamt 25,3 Mio. EUR auf 26,5 Mio. EUR erhöht.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 12,7 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von 12,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Der kurzfristige Kapitalbedarf oder Kapitalüberschuss der EVG wird durch den konzernweiten Cash-Pool der Stadtwerke Bonn, der durch die SWB GmbH-Holding geführt wird, ausgeglichen.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, die Inanspruchnahme liquider Mittel. Zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme des Investitionsdarlehens wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. EUR. Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 ein zur Umschuldung anstehender Investitionskredit von rd. 2,2 Mio. EUR prolongiert.

Zum 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 132,9 Mio. EUR, was einem Anteil von 22,9 % am Anlagevermögen entspricht, sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 50,0 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2017 28,3 Mio. EUR für aktive Beamte sowie 27,9 Mio. EUR für Pensionäre.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

## **Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage**

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 trat am 01.01.2017 in Kraft. Der Kämmerer hatte in Abstimmung mit dem Bürgermeister für die Jahre 2016/2017 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Bereits zu Anfang des Haushaltsjahres hat sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung ergeben. Diese wurde in der Sitzung des Rates am 15.03.2017 eingebracht und mit Beschluss des Rates vom 10.05.2017 verabschiedet. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde fortgeschrieben und dem Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Bericht vom 15.05.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Nach dem fortgeschriebenen HSK kann der strukturelle Haushaltsausgleich unverändert erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27.06.2017 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Anlagen in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren. Nach der Planung bezifferte sich das Ergebnis 2017 auf rd. -16,3 Mio. EUR

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2017 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, eine Verkürzung des Haushaltssicherungszeitraumes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung der Stadt schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 140,9 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 0,2 Mio. EUR unter dem Ansatz aus dem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2017.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 156,7 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 9,2 Mio. EUR geringer aus. Dies ist insbesondere auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen, die mit rd. 5,8 Mio. EUR geringer als geplant ausgefallen sind. Von den Abweichungen entfallen rd. 1,3 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen, 2,2 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie rd. 1,0 Mio. EUR auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2017 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg um 0,5 % und betrug 2.931.684 cbm zu allgemeinen Tarifen und 69.898 cbm an die Städte. Bedingt dadurch stiegen auch die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um rd. 0,3 %. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.249.377 cbm (Vorjahr: 3.136.802 cbm) und stieg somit um 3,6 %. Der Wasserbezug erfolgte im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband. Die Rohrnetz-Wasserverluste erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %-Punkte auf 7,3 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 567.270 EUR, der damit rd. 316.390 EUR über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 774.990 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von rd. 85.000 EUR sowie der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 41.000 EUR sowie der erstmaligen Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe von rd. 215.000 EUR.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH keine Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücke getätigt. Die Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 16.000 EUR sowie durch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von rd. 36.000 EUR aus dem Verkauf einer städtischen Grundstücksteilfläche im Stadtzentrum

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 318.600 EUR.

Die Ertragslage der EVG ist geprägt durch die Pachteinnahmen der vermieteten Netze, den Konzessionsabgaben und den Einnahmen aus eigenen Strom- und Gaslieferungen. Des Weiteren erhalten die Umsatzerlöse seit 2017 die anteilig aufgelösten passivierten Baukostenzuschüsse für die Hausanschlüsse in Höhe von rd. 320.000 EUR.

Materialaufwendungen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus den eigenen Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug von der EnW (Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH) sowie den Konzessionsabgaben. Die Aufwendungen für die Pacht der Netze sind auf Grund des erfolgten Erwerbs der Netze zum 01.01.2017 weggefallen. Diese Materialaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 um rd. 1,6 Mio. EUR gesunken.

Im Berichtsjahr 2017 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 37,6 Mio. EUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 3,1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom

sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet. Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 65,1 Mio. EUR wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. EUR überschritten. Dies ist insbesondere auf die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger (rd. 1,6 Mio. EUR) sowie auf die Kreisumlage (rd. 1,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

## Bilanzkennzahlen zum 31.12.2017

### Kennzahlenset Gesamtbilanz

Bilanzsumme	626.722.366,03
Anlagevermögen	579.651.043,91
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	63.063.084,52
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	127.994.758,21

#### 1. Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 11,29\%$$

#### 2. Eigenkapitalquote 2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 41,79\%$$

#### 3. Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 51,94\%$$

#### 4. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 92,49\%$$

#### 5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 10,06\%$$

#### 6. Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 76,99\%$$

## **Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung**

### **Stadt Sankt Augustin**

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes betrug die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte beim nichtöffentlichen Bereich rd. 1.965,5 Mrd. EUR und lag damit 2,1 % niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände sank die Verschuldung gegenüber 2016 um 3,1 %. Nordrhein-Westfalen bewegt sich dabei im Mittelfeld (-3,2 %).

Die Gesamtverschuldung der Stadt Sankt Augustin stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 % auf rd. 173,2 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 108,1 Mio. EUR auf Investitionskredite, 50 Mio. EUR auf Liquiditätskredite und rd. 15,1 Mio. EUR auf sonstige Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen etc.). Den Investitionskrediten stehen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR gegenüber (Programm Gute Schule 2020).

Bei den Liquiditätskrediten ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11,1 % zu verzeichnen. Obwohl die Stadt auch bei den Liquiditätskrediten Zinssicherungsmaßnahmen vornimmt, bleibt das Zinsänderungsrisiko für diese Art der Schulden im Vergleich zu den Investitionskrediten hoch.

Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände weisen im Berichtsjahr einen Rekordüberschuss von 10,7 Mrd. EUR aus. Die Einnahmen stiegen um 4,6 % auf 258,4 Mrd. EUR. Die Ausgaben hingegen stiegen um 2,5 % auf 247,7 Mrd. EUR.

Diese Einnahmeentwicklung spiegelt sich nicht im Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2017 der Stadt Sankt Augustin wider. Denn die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fielen im Vergleich zum Vorjahresergebnis nur rd. 0,29 % höher aus.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre gehen von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Damit werden die bisher im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Ertragsprognosen für die kommenden Jahre verfestigt.

Leider bestätigt sich auch in diesem Berichtsjahr, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften

und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Damit schreitet der Eigenkapitalverzehr, wenn auch gegenüber der Planung in abgeschwächter Höhe, stetig voran. Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass von den 396 NRW-Kommunen in 2017 gerade einmal 51 in der Lage waren, einen echten Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies sind rd. 13 %. Alle übrigen Kommunen müssen auf die Ausgleichsrücklage bzw. auf ihr Eigenkapital zurückgreifen. Abhilfe kann nur durch eine deutliche Aufstockung der Finanzausstattung geschaffen werden. Hierunter fällt auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Beispielhaft sei an dieser Stelle die unterbliebene Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land genannt. Der Bund stellte bzw. stellt den Kommunen für die Jahre 2016 bis 2018 jährlich 2 Mrd. EUR bereit. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon 434 Mio. EUR.

In einem durch die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenen Gutachten kommt der Verfasser, Herr Prof. Dr. Klaus Lange zu dem Ergebnis, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsausgaben wahrzunehmen. Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des HSK konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2016/2017 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2017 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt und mit Blick auf den verbleibenden HSK-Zeitraum noch weiter intensiviert werden.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite nicht so stark an, wie nach der Planung für das Jahr 2017 prognostiziert. Sah die Liquiditätsplanung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2017 noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 21 Mio. EUR vor, wurden tatsächlich 5 Mio. EUR in

Anspruch genommen. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite 50 Mio. EUR.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern im letzten Quartal des Jahres 2015 wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Da hierfür nicht in ausreichendem Maße geeignete städtische Flächen zur Verfügung standen, wurden für die Errichtung auch private Grundstücke für eine max. Dauer von 11 Jahren gepachtet. Dies führt in der Folge zu hohen Fixkosten (Aufwendungen für Abschreibungen, Bewirtschaftung, Finanzierung) und zu dem haushalterischen Risiko, dass bei einer Nicht- oder Unterbelegung ein Finanzierungsdefizit entsteht. Nach einer durchgeführten Kostenrechnung konnte im Haushaltsjahr 2016 noch ein Kostendeckungsgrad für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von rd. 80 % erzielt werden, der Deckungsgrad ist im Berichtsjahr bereits auf rd. 55 % zurückgegangen. In Anbetracht der rückläufigen Flüchtlingszahlen hat die Verwaltung in Sankt Augustin Menden lediglich drei der ursprünglich geplanten fünf Unterkünfte errichtet.

Ungeklärt ist derzeit noch, in welchem Maße sich Bund und Land an den kommunalen Kosten der Integration, insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen, beteiligen werden. Weder im Jahr 2016 noch im Berichtsjahr wurden die den Ländern vom Bund bereitgestellten Finanzmittel für Zwecke der Integration an die Kommunen weiter gegeben. Im Jahr 2018 hat das Land die Bereitschaft erklärt, von den 434 Mio. EUR erhaltenen Integrationsmitteln 100 Mio. EUR an die Kommunen weiter zu geben. Für Sankt Augustin bedeutet dies eine finanzielle Zuwendung von rd. 300.000 EUR. Dass diese Mittel die tatsächlichen integrationsbedingten Kosten decken wird, darf bezweifelt werden. Dass das Thema Integration für Sankt Augustin eine wichtige Rolle spielt unterstreicht die zwischenzeitlich vollzogene Einrichtung der Stabsstelle „Integration und Sozialplanung“.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 92.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion.

Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums weiter zu verbessern und die noch freien Grundstücke im Zentrumsbereich noch interessanter für Investoren zu machen. Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte befindet sich ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) in der Umsetzung. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das ISEK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Auf der Grundlage eines im Jahr 2016 gestellten Grundförderantrages wurden im Berichtsjahr bereits Zusagen des Fördergebers für die Erneuerung des Jugendzentrums in Stadtteil Mülldorf sowie für die Herstellung der Campusmagistrale erteilt. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen wird im Jahr 2018 begonnen. Um zentrumsnahes Wohnen voranzubringen wurde als weiterer Schritt auf dem ehemaligen Tacke-Gelände ein Seniorenwohnheim mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in Betrieb genommen. An der Rathausallee entsteht eine Seniorenresidenz, deren Eröffnung für Anfang 2019 geplant ist.

Im Berichtsjahr wurde der 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks fertiggestellt. Die Eröffnung des Einkaufsparks hat zu einer deutlichen Belebung des Zentrums geführt. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Zentrums soll der Karl-Gatzweiler-Platz als ein Baustein des ISEK umgestaltet werden und zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen. Ein entsprechender Förderantrag wurde Anfang 2018 gestellt.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat im Berichtsjahr zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Ein weiterer Meilenstein im Berichtsjahr war die offizielle Einweihung des Erweiterungsbaus der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg. Die Stadt Sankt Augustin als WissensstadtPLUS sieht den Ausbau der Hochschule als Chance für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, z.B. durch die Ansiedlung von hochschulaffinen Unternehmen. Für einen möglichen weiteren Ausbau hält die Stadt eine Reservefläche auf einem Nachbargrundstück zugunsten der Hochschule vor.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Seniorenresidenz an der Rathausallee gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung wurde fertig gestellt und am 01.09.2019 eröffnet.

Für die ISEK-Maßnahme „Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz“ konnte keine bzw. keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden konnten. Dies macht eine Überplanung der Maßnahme erforderlich. Zudem bedarf es der Einreichung eines neuen Förderantrages mit ungewisser Förderzusage.

### **Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20.06.1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband und der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, hat im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn in Höhe von rd. 216.000 EUR erwirtschaftet, der im Wesentlichen auf die Verpachtung des zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 erworbenen Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2018 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen, einer Erhöhung des Grundpreises um durchschnittlich 16,6 % und Übertragung der im Versorgungsgebiet Bonn-Holzlar belegenen Versorgungsanlagen am 28.02.2018 an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH wird für 2018 ein Planergebnis in Höhe von 270.100 EUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von 667.000 EUR erwartet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Am 28.02.2018 wurde das im Ortsteil Holzlar der Bundesstadt Bonn belegene Versorgungsnetz zum Buchwert an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH veräußert. In diesem Versorgungsgebiet wurden durchschnittlich 14,8 % (rd. 0,4 Mio. EUR) des Deckungsbeitrages aus der Lieferung von Trinkwasser erwirtschaftet.

Zum 01.01.2018 hat die Gesellschaft den Grundpreis um durchschnittlich 16,6 % erhöht. Die Erhöhung wird unter der Voraussetzung, dass sich die Zahl der Abnehmer nicht ändert, im Versorgungsgebiet Sankt Augustin zu jährlichen Mehrerlösen in Höhe von rd. 230.000 EUR.

## **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH**

Die WFG konnte in den vergangenen Jahren ihre Grundstücksbestände weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft finanziert sich oder beabsichtigte Anschaffungen nicht mit Fremdenmitteln.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekündigten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. Die Gesellschaft plant Grunderwerb in den Mendener Gewerbegebieten „Am Bahnhof“ und „Einsteinstraße“ sowie in den Buisdorfer Gewerbegebieten „Im Mittelfeld“ und „Zum Siegblick“ zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieser Areale zu leisten. Wegen einer rd. 26.000 qm großen Grundstücksfläche im künftigen Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ steht die WFG in Erwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer. Bereits heute steht in diesem Entwicklungsbereich eine rd. 5.000 qm große Grundstücksfläche im Eigentum der WFG.

Daneben bemüht sich die WFG weiterhin um die Aktivierung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges / Pützchensweges. Auf Initiative der WFG haben in diesem Jahr Gespräche auf höchster Ebene mit Vertretern der Städte Bonn und Sankt Augustin stattgefunden, um die notwendigen Abstimmungen zeitnah herbeizuführen und darüber hinaus gemeinsam ein Einvernehmen mit den Landesbetrieben Straßen NRW zu erzielen.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen Flächen im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West zu betrachten. Sowohl die noch freien Baufelder im Bereich des Bebauungsplanes „Haus Heidefeld“ als auch die Freiflächen im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen künftig für eine passgenaue Vermarktung gemäß dem Masterplan Urbane Mitte an.

Auf Initiative der Stadt soll für die Baufelder MI1 und MI2 im Bereich des Bebauungsplanes „Haus Heidefeld“ bis voraussichtlich Ende des Jahres 2018 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgerichtet werden. Ein diesbezüglich von der Stadt zu entwickelnder Ausschreibungskatalog soll als entsprechende Grundlage für den Wettbewerb dienen.

Seit März 2016 steht der LVR mit der Stadt bzw. der WFG wegen der geplanten Neuausrichtung der Frida-Kahlo-Schule am Standort Sankt Augustin in Kontakt. Der LVR hat in den letzten Gesprächen sein Interesse an einem Neubau der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ konkretisiert. Die Verhandlungen zwischen LVR, Stadt und WFG dauern derzeit an.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Im Aufsichtsrat der WFG wurden in der Vergangenheit Überlegungen angestellt, eine strategische Neuausrichtung des Unternehmensgegenstandes nach § 2 der Satzung der WFG vorzunehmen. In der Hauptsache geht es um eine Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen soziale Infrastruktur und Wohnungsbau. Der bisherige Prozess erfolgte unter Einbeziehung externen Sachverständes. Die Thematik und die Ergebnisse der zwischenzeitlich vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme sollen in einem nächsten Schritt in den zuständigen politischen Gremien der Stadt aufgegriffen und weitergehend beraten werden.

### **Energieversorgungsgesellschaft mbh Sankt Augustin**

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2017 von der rhenag AG das Gas- und Stromnetz im Stadtgebiet Sankt Augustin erworben, welches sie zuvor von der rhenag AG gepachtet hatte. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgt durch Bankkredite (11,2 Mio. EUR) und durch Einstellungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter (12 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2018 werden in etwa gleich bleibende Umsätze und ein mit dem Geschäftsjahr 2017 vergleichbarer Rohertrag erwartet. Insgesamt wird mit einem Jahresüberschuss von rd. 177.000 EUR gerechnet.

Risiken werden in einer möglichen Aufnahme des Vertriebsgeschäfts gesehen. Das konkrete Modell der Aufnahme der Vertriebsaktivitäten wird derzeit laut Auskunft der Geschäftsführung noch erarbeitet, wobei verschiedene Wege mit unterschiedlichen Risiken verbunden sind. Weitere, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende, Risiken sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Als Chancen sind neben dem Ausbau des Geschäftsfeldes Nahwärme sowie der energiewirtschaftlichen Dienstleistungserbringung die mögliche weitere Kundengewinnung in Sankt Augustin durch den Erwerb des Privat- und Geschäftskundenvertriebs der RheinEnergie AG zu sehen. Der Ausbau des Vertriebsgeschäftes soll in 2018 umgesetzt werden.

## **Verantwortlichkeiten**

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

### 1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Ali Doğan
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

### 2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

### 3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

**Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2017**

<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Beruf</b>
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak, Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Krämer, Stefan	Techn. Sachbearbeiter
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Stefan, Anna	Studentin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Willenberg, Frank	Pensionier
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Bäsch, Sascha	Bundesbeamter
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Student
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Diplom Geograph
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Redaktionsangestellte a.D.
Herr	Kammel, Jürgen	Beamter
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Schmidt, Carmen	Hausfrau
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner



## Stadt Sankt Augustin

## VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
<b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft</b>	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleß, Rainer	Doğan, Ali	12
Granthallee 2 53757 Sankt Augustin		CDU	Blum, Alois (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)	
Geschäftsführer: Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Schell, Georg	Beutel, Dirk	
		CDU	Feld-Wiepütz, Claudia	Willenberg, Frank	
		CDU	Bonerath, Guido	Quadt, Wilfried	
		CDU	Gosemann, Andreas	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	
		SPD	Mölders, Martina	Stefan, Anna	
		SPD	Knülle, Marc	Seifen, Torsten	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Staeck, Uwe-Karsten	
		SPD	Waldästl, Denis	Koculan, Balakrishnan	
		SPD	Borowski, Heike	Nettesheim, Andreas	
		GRÜNE	Metz, Martin	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Kammel, Jürgen	Jung, Stefanie	
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dzienciol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta	1
<b>Wasserversorgungsgesellschaft</b>	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.	6
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	./.	
Geschäftsführer: Herr Roth		CDU	Grzeszkowiak, Axel	./.	
		SPD	Knülle, Marc	./.	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.	
		GRÜNE	Piela, Günter	./.	
	Gesellschafterversammlung	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis	1
<b>Flugplatzgesellschaft</b>	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg	1
Flugplatz Hangelar 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Kammel, Jürgen	Willenberg, Frank	1
	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Schmidt, Carmen	1
<b>Volkshochschulzweckverband</b>	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Lübken, Marcus	14
Ringsstraße 24 53721 Siegburg		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina	
		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner	
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Stefan, Anna	
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha	
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg	
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Kok, Eugenie	
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Bergmann-Gries, Jutta	
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte	
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Schmidt, Carmen	
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen	
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismail, Muaiad	
	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer	1
<b>Gemeinnützige Baugenossenschaft</b> Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin					
<b>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft</b> Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleß, Rainer (Vorschlag)	./.	1
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Weiser, Alexander	

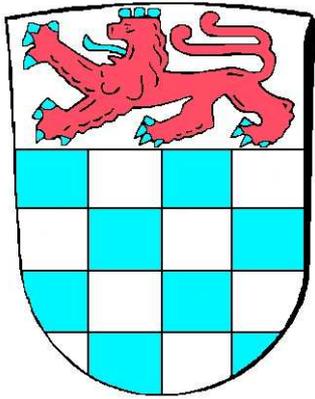


## Stadt Sankt Augustin

## VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
<b>Wasserverband Rhein-Sieg</b> Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / GRÜNE	Gleß, Rainer	Metz, Martin	1
<b>Forstbetriebsgemeinschaft</b> Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	. / CDU / SPD	Gleß, Rainer Quadt, Wilfried	Doğan, Ali Schmitz-Porten, Gerhard	2
<b>Flughafen Köln/Bonn</b> Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis	1
<b>NWStGB</b> Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. / CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Doğan, Ali Grzeszkowiak, Axel Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Züll, Wolfgang E.	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piéla, Günter Jung, Stefanie Stocksiefen, Eva	8
<b>civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung</b> Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus		1
<b>Wohn- und Technologiepark</b>	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Günther, Christian	Feld-Wielpütz, Claudia Stefan, Anna Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Haacke, Wolfgang	5
<b>Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft</b> Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin	1
<b>Ralfisenbank Sankt Augustin eG</b> Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	. /	Schumacher, Klaus		
<b>Kreisparkasse Köln</b> An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	. / CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piéla, Günter	. / . / . / . /	1+3
<b>Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin</b> Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. / SPD GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piéla, Günter Schell, Georg	. / . / . / . /	4
<b>Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat</b> Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. / SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Stefan, Anna Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Kammel, Jürgen Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk	8



# **Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin**

**Stand: 31.12.2017**

# Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

	<u>Seite</u>
<b>1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin</b>	<b>4</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	4
1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4
1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	5
1.4 Umfang der Darstellung	5
<b>2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin</b>	<b>6</b>
<b>3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin</b>	<b>7</b>
3.1 Bestand von Beteiligungen	7
3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen	7
3.3.1 Direkte Beteiligungen	7
3.3.2 Indirekte Beteiligungen	8
3.4 Kapitaleinlagen	8
3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt	9
3.5.1 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	9
3.5.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	9
3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	10
<b>4 Beteiligungen</b>	<b>11</b>
4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	11
4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten	11
4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	13

4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	15
4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten	15
4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	16
4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	18
4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten	18
4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	19
4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	22
4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten	22
4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	23
4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	25
4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten	25
4.5.2 Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	26
4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	28
4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten	28
4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	29
4.7 RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	31
4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten	31
4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	32
4.8 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	34
4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten	34
4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	35
4.9 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	37
4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten	37
4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	38
4.10 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	40
4.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten	40
4.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	41
4.11 d-NRW AöR	43
4.12 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	44

## **1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts**

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner\* über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

### **1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen**

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in § 107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z.B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

---

\* Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

### **1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen**

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

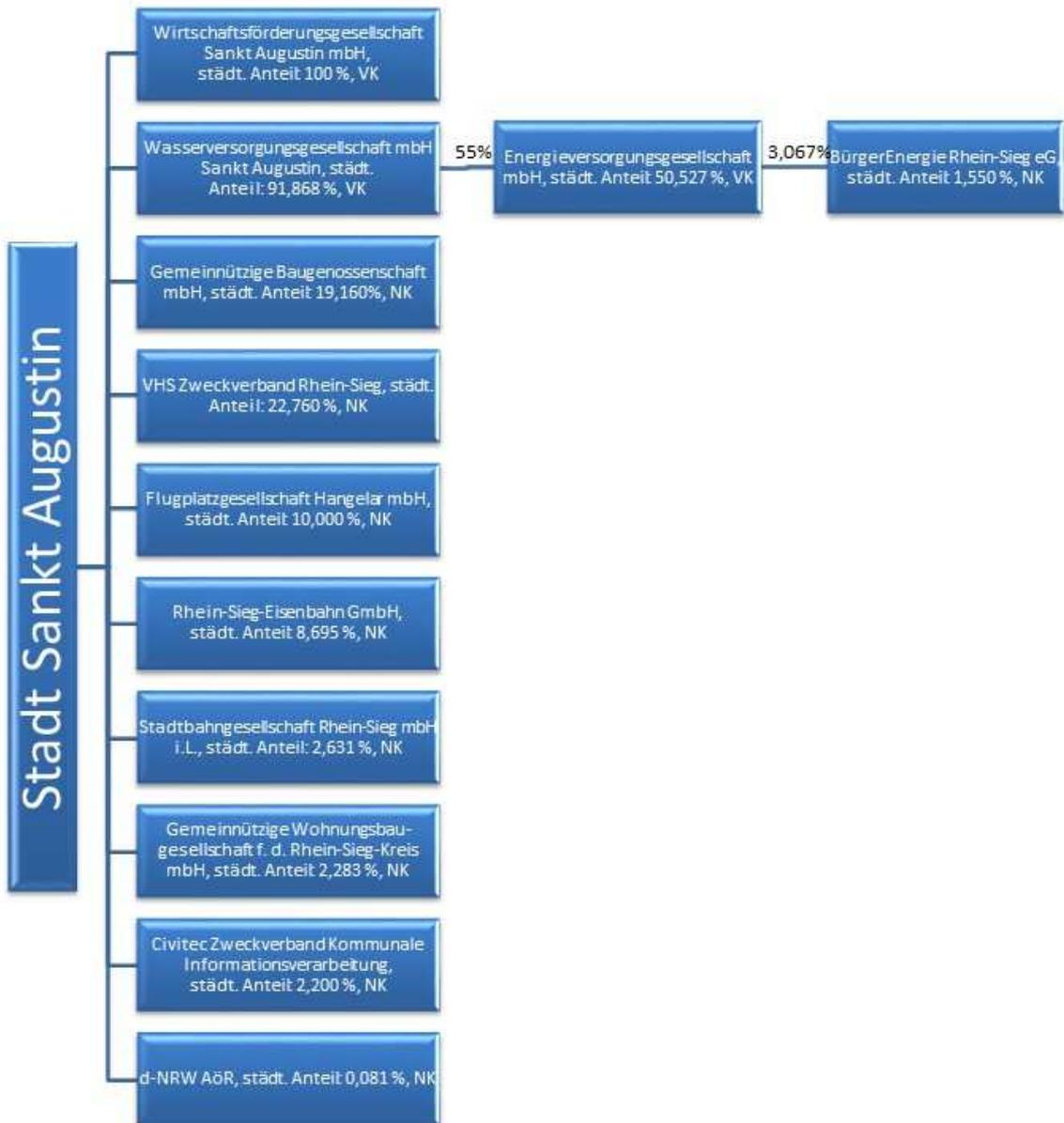
### **1.4 Umfang der Darstellung**

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2017.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei - zur Einsichtnahme bereit liegen.

## 2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen  
nach Vollkonsolidierung  
NK = nicht zu konsolidierende  
Beteiligung

### 3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin

#### 3.1 Bestand von Beteiligungen

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei Genossenschaften, zwei Zweckverbände sowie einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar und mittelbar beteiligt. Das Vertragsverhältnis mit der Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH wurde zum 31.12.2017 beendet. Im Bestand der Beteiligungen sind ebenfalls die Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 3.4 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

#### 3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Zum 01.01.2017 ist die Stadt Sankt Augustin der d-NRW AöR beigetreten. Weitere Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen fanden nicht statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

### 3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen

#### 3.3.1 Direkte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.421.700,00	272.400,00	19,160
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,45	10,000
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,695
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,283
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	3.211.357,42	70.649,86	2,200
d-NRW AöR	1.228.000	1.000,00	0,081

### 3.3.2 Indirekte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG)	12.200.000,00	6.164.294,00	50,527
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	489.000,00	7.580,00	1,550

### 3.4 Kapitaleinlagen

#### 3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	500,00
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.750,00
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	200,00

#### 3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

##### 1. Wasserversorgungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	1.250,00	750,00

##### 2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszen- tralbank		4.400,00
Genossenschaftsanteile Raiffeisen- bank		500,00

### 3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt (in TEUR)

gegenüber		Stadt	WFG	WVG	EVG
Stadt	Erträge		50	1.060	1.811
	Aufwendungen		43	240	3.305
WFG	Erträge	36			
	Aufwendungen	50			
WVG	Erträge	217			231
	Aufwendungen	789			
EVG	Erträge	2.919			
	Aufwendungen	1.763		16	

Teilweise sind einzelne Sachverhalte bei der Stadt und ihren Gesellschaften verschiedenen Geschäftsjahren zuzuordnen. Dies liegt einerseits an bestimmten Bilanzierungsvorschriften (z.B. Realisationsprinzip), als auch daran, dass die Stadt sowie die Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse beginnen und daher manche Buchungsvorgänge beispielsweise bei der Stadt noch auf das entsprechende Jahr verbucht werden können, während bei der Gesellschaft das Geschäftsjahr bereits geschlossen wurde und die Verbuchung daher in das nächste Jahr vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Stadt in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die Rechnungsbeträge in voller Höhe als Aufwand verbucht, während die Gesellschaften den dem gegenüberstehenden Ertrag ohne Umsatzsteuer ausweisen muss.

#### 3.5.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Zu der WVG und zu der EVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

#### 3.5.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn in Höhe von rd. 636.060. Euro. Der Mindestgewinn in Höhe von 253.090 Euro wurde im Geschäftsjahr 2017 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 171.190 Euro. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2014 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 63.910 Euro vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Mit der EVG, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum. Zudem konnte die WVG aufgrund der Gewinnausschüttung der EVG erstmalig Erträge aus Beteiligungen erzielen.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

### **3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

Die EVG ist seit 01.01.2013 Besitzerin und wirtschaftliche Eigentümerin sowohl des Strom- als auch des Gasnetzes in Sankt Augustin. Sie beliefert die Liegenschaften der Stadt Sankt Augustin gegen Entgelt mit Öko-Strom und Öko-Gas.

Die EVG ist Konzessionsinhaberin für die Wegenutzungsrechte im Strom- und im Gasbereich. Die von der Rhein-Sieg-Netz GmbH vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die EVG vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Die EVG zahlt zudem Gewerbesteuer an die Stadt Sankt Augustin.

Mit der WVG, die an der EVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zudem erwirtschaftete die EVG im Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn in Höhe von rd. 109.800 Euro, der zusammen mit einem Teil des Gewinnvortrags in Höhe von rd. 280.940 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Die WVG erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 158.230 Euro. Die WVG weist diese Beträge als Ertrag aus. Auf der Seite der EVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

## 4 Beteiligungen

### 4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

#### 4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

**Anschrift:** Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Sankt Augustin mbH  
Grantham-Allee 2  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 434.600 Euro  
Anteil: 434.600,00 Euro = 100,000 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dieter Dziendziol vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

**Aufsichtsrat:** Stadt Sankt Augustin

Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vorsitzender)  
Georg Schell, Kaufmann (stellv. Vorsitzender)  
Krishna Koculan, Fraktionssekretär (Vertreter)  
Dirk Beutel Dipl.- Betriebswirt, Recruiter (Vertreter)

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter  
Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter) *(bis 30.06.2017)*  
Ali Doğan, Beigeordneter *(ab 05.07.2017)*  
Claudia Feld-Wielpütz, Geschäftsführerin  
Frank Willenberg, Beamter (Vertreter)  
Guido Bonerath, technischer Beamter  
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)  
Andreas Gosemann, Versicherungsangestellter  
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Rentner (Vertreter)  
Martina Mölders, Bankfachwirtin  
Anna Stefan, Studentin (Vertreterin)  
Marc Knülle, Unternehmensberater  
Torsten Seifen, Bankkaufmann (Vertreter)  
Gerhard Schmitz-Porten, Rentner  
Uwe-Karsten Staeck, Geschäftsführer a.D. (Vertreter)  
Heike Borowski, Bankkauffrau  
Andreas Nettessheim, Technischer Angestellter (Vertreter)  
Martin Metz, Dipl.-Geograph  
Wolfgang Haacke, Verwaltungsfachwirt (Vertreter)  
Jürgen Kammel, Beamter  
Stefanie Jung, Dokumentarin (Vertreterin)  
Alois Blum, Dipl.-Kfm.  
Dario Thomas, Dipl.-Verwaltungswirt (Vertreter)

**Geschäftsführung:**

Klaus Schumacher, Bürgermeister  
Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a. D.,  
Rechtsanwalt (ausgeschieden zum 30.06.2017)

**Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

## 4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

### Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich\*

Kennzahlen in %	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad	38.774,1	40.753,8	42.134,4
Anlagenintensität	0,3	0,3	0,2
Eigenkapitalquote	99,6	99,5	99,3
Fremdkapitalquote	0,4	0,5	0,7
Umsatzrentabilität	-2.640,0	-681,3	-601,9
Kostendeckungsgrad	13,0	17,2	18,3
Eigenkapitalrentabilität	-6,7	-5,2	-5,3
Liquidität 1. Grades	9.911,1	7.574,2	5.570,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-379	-327	-285

\*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet

### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.183,00	5.459,00	3.735,00
Sachanlagevermögen	4.200,50	4.333,50	4.771,50
Finanzanlagevermögen	4.850,00	4.850,00	4.900,00
Grundstücke und Vorräte	3.602.542,07	3.602.542,07	3.602.542,07
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	25.417,04	31.567,02	10.786,92
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	2.676.427,73	2.348.396,56	2.060.510,06
Rechnungsabgrenzungsposten	447,53	589,58	1.498,64
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.321.067,87</b>	<b>5.997.737,73</b>	<b>5.688.744,19</b>
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	-802.101,09	-1.197.953,42	-1.524.979,81
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-395.852,33	-327.026,39	-318.627,85
Rückstellungen	21.000,00	23.700,00	28.300,00
Verbindlichkeiten	5.669,08	6.665,33	6.699,64
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	5.000,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.321.067,87</b>	<b>5.997.737,73</b>	<b>5.688.744,19</b>

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 30.11.2017, den sich im Geschäftsjahr 2016 ergebenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 327.026,39 Euro gemeinsam mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von 1.197.953,42 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

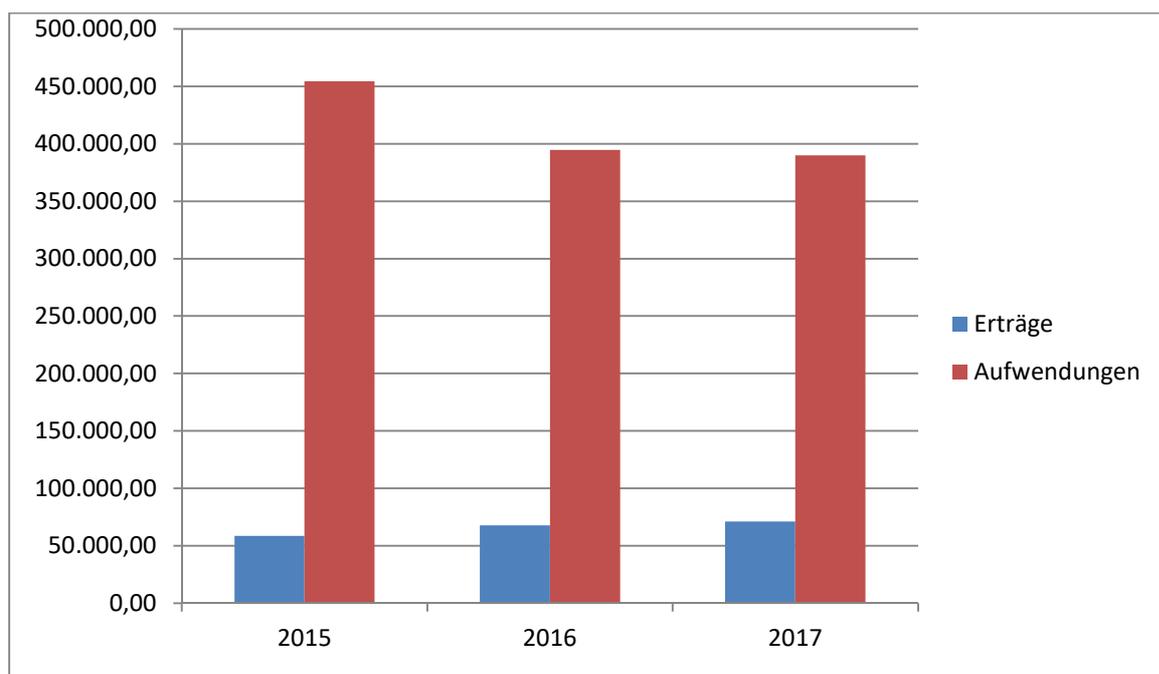
Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	8.439,71	22.422,35	52.670,14
Sonstige betriebliche Erträge	6.946,45	25.637,70	713,63
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.176,93	19.653,92	17.814,77
<b>Erträge</b>	<b>58.563,09</b>	<b>67.713,97</b>	<b>71.198,54</b>

Position	2015	2016	2017
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	234.819,14	227.571,47	231.825,48
Abschreibungen	4.905,09	3.376,29	3.523,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	211.695,68	160.610,34	151.096,79
<b>Aufwendungen</b>	<b>451.419,91</b>	<b>391.558,10</b>	<b>386.445,92</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	58.563,09	67.713,97	71.198,54
Aufwendungen	451.419,91	391.558,10	386.445,92
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-392.856,82	-323.844,13	-315.247,38
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	2.995,51	3.182,26	3.380,47
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-395.852,33</b>	<b>-327.026,39</b>	<b>-318.627,85</b>

Im Geschäftsjahr 2017 wurde kein gesellschaftseigenes Grundstück veräußert. Es sind für die Mitwirkung beim Verkauf von städtischen Grundstücken Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 36.000 Euro erzielt worden. Aus Miet- und Pachtverträgen wurden Erträge in Höhe von rd. 16.000 Euro erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich, da in 2016 Erstattungen von Kosten zur Beseitigung der bestehenden Belastungen auf einem Grundstück in Höhe von rd. 25.000 Euro ausgewiesen wurden.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH**

## **4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

### **4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten**

<b>Anschrift:</b>	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,868 %

### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Martin Metz vertreten. Seine Vertretung wird durch Denis Waldästl wahrgenommen.

**Aufsichtsrat:**

Stadt Sankt Augustin:  
Dr. Ernst-Joachim Büsse (Vorsitzender, Dipl.-Mathematiker  
Marc Knülle, Referent (stv. Vorsitzender)  
Axel Grzeszkowiak, Bundesbeamter  
Günter Piéla, Lehrer a.D.  
Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter  
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Stadt Bonn:  
Peter Weckenbrock, Geschäftsführer

**Geschäftsführung:** Wilhelm Roth, Rechtsanwalt. Erster Beigeordneter a.D. (*bis 30.06.2017*)  
Marcus Lübken, Rechtsanwalt, Beigeordneter, (*ab 01.04.2017*)

## Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 13 Angestellte aus dem technischen Bereich sowie 5 Angestellte im kaufmännischen Bereich und zwei Auszubildende beschäftigt.

### 4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

#### Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich\*

Kennzahlen in %	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad	67,5	70,8	52,5
Anlagenintensität	85,7	86,9	89,1
Eigenkapitalquote	57,9	61,2	46,8
Fremdkapitalquote	39,9	37,3	52,5
Umsatzrentabilität	7,2	9,6	8,7
Kostendeckungsgrad	111,9	116,4	108,82
Eigenkapitalrentabilität	4,3	5,7	4,9
Liquidität 1. Grades	123,5	89,8	71,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	1.264	1.392	1.412

\*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.719,00	13.766,00	16.178,00
Sachanlagevermögen	16.872.533,50	16.725.334,46	16.454.255,89
Finanzanlagevermögen	110.750,00	110.750,00	6.710.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	181.228,03	186.545,62	163.778,12
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.607.659,17	1.500.962,03	1.672.221,33
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.039.762,73	847.889,03	1.004.370,17
Rechnungsabgrenzungsposten			2.199,94
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.829.652,43</b>	<b>19.385.247,14</b>	<b>26.023.753,45</b>
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnvortrag		215.579,15	598.551,55
Gewinnrücklagen	3.778.890,88	3.778.890,88	3.778.890,88
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	473.199,15	636.062,40	567.268,59
Empfangene Ertragszuschüsse	442.878,00	303.178,00	190.425,00
Rückstellungen	371.000,00	295.500,00	402.200,00
Verbindlichkeiten	7.538.522,50	6.930.874,81	13.261.255,53
<b>Summe Passiva</b>	<b>19.829.652,43</b>	<b>19.385.247,14</b>	<b>26.023.753,45</b>

Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 636.062,40 Euro wurden laut Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2017 253.090 Euro ausgeschüttet und 382.972,40 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Rückstellungen für Wasserbezugskosten wurden um rd. 80.000 Euro erhöht.

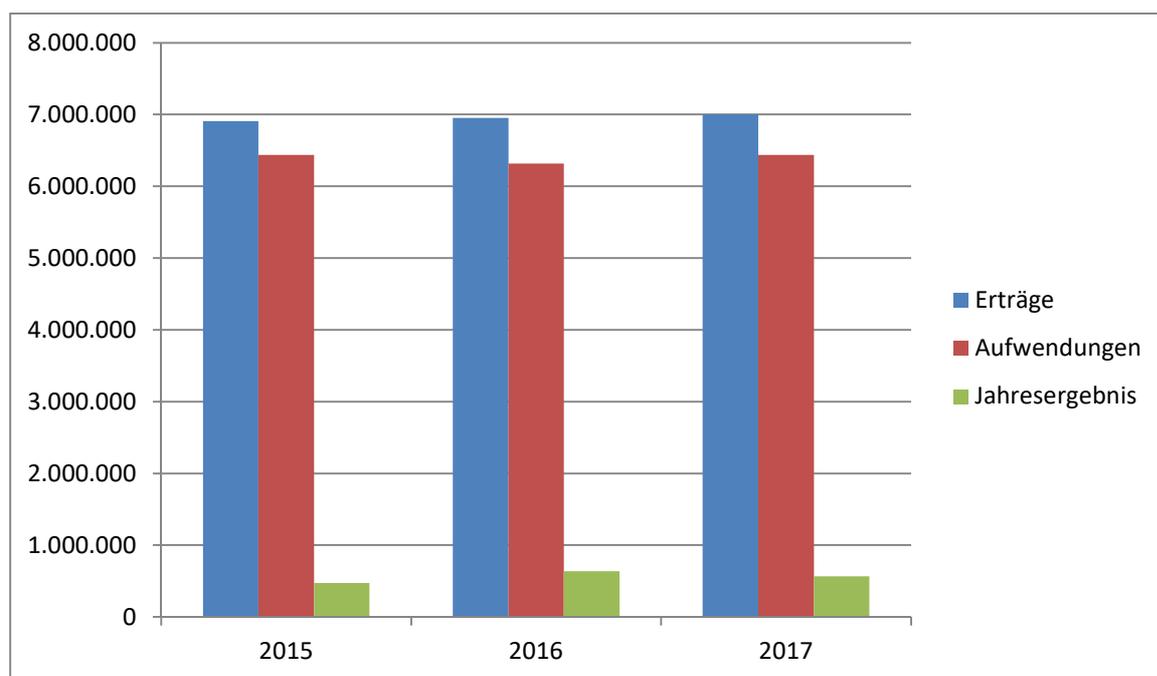
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	6.539.298,18	6.580.959,54	6.557.898,25
Andere aktivierte Eigenleistungen	126.078,23	151.603,71	86.120,19
Sonstige betriebliche Erträge	241.876,86	220.553,88	143.377,55
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	214.807,20
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	41,25	41,25	50,63
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	541,95	27,47	0,00
<b>Erträge</b>	<b>6.907.836,47</b>	<b>6.953.185,85</b>	<b>7.002.253,82</b>

Position	2015	2016	2017
Materialaufwand	2.262.253,85	2.262.057,74	2.371.601,18
Personalaufwand	1.478.071,85	1.420.884,82	1.385.374,03
Abschreibungen	846.884,08	846.246,21	846.792,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292.362,94	1.180.725,92	1.341.029,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	292.081,58	262.320,27	278.531,21
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.171.654,30</b>	<b>5.972.234,96</b>	<b>6.223.328,51</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	6.907.836,47	6.953.185,85	7.002.253,82
Aufwendungen	6.171.654,30	5.972.234,96	6.223.328,51
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>736.182,17</b>	<b>980.950,89</b>	<b>778.925,31</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	248.552,19	330.268,88	196.359,11
Sonstige Steuern	14.430,83	14.619,61	15.297,61
<b>Jahresergebnis</b>	<b>473.199,15</b>	<b>636.062,40</b>	<b>567.268,59</b>

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Gewinnausschüttung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin.

**Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

## 4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

### 4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

<b>Anschrift:</b>	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 12.200.000,00 Euro Anteil 6.164.294 Euro = 50,527 % Mittelbare Beteiligung über die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt.

### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme). Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

### **Organe der Gesellschaft**

<b>Aufsichtsrat:</b>	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Peter Weckenbrock (1. stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing., Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Köln Wilhelm Roth (2. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar ( <i>bis 12.10.2017</i> ) Marc Knülle (2. stv. Vorsitzender), PR-Manager, Sankt Augustin ( <i>ab 12.10.2017</i> ) Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin ( <i>bis 12.10.2017</i> ) Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Sankt Augustin Martin Metz, Verwaltungsangestellter Bundesstadt Bonn, Sankt Augustin Bernd Nottbeck, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Bonn Günter Piéla, Rentner, Sankt Augustin Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin Helmut Weber, Reg. Dir. a.D., Sankt Augustin ( <i>ab 01.01.2017</i> )
----------------------	--

**Geschäftsführung:** Marcus Lübken, Jurist, Sankt Augustin  
Marco Westphal, Dipl.-Volkswirt, Bonn

### Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Anzahl der in 2017 Beschäftigten beliefen sich im Durchschnitt auf zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

### 4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

#### Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich\*

Kennzahlen in %	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad	60,4	63	3,3
Anlagenintensität	40,5	44,9	88,2
Eigenkapitalquote	26,9	32,4	42,3
Fremdkapitalquote	73,1	67,6	57,7
Umsatzrentabilität	1,5	1,6	3,2
Kostendeckungsgrad	102,2	101,7	103,3
Eigenkapitalrentabilität	9,1	12,7	1,7
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in T€**	-	-	-

\*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

\*\*Keine Angaben im Jahresabschluss

#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Sachanlagevermögen	1.046.082,00	1.009.694,00	25.010.096,00
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.447.853,00
geleistete Anzahlungen	74.634,84	172.535,03	3.662,09
Finanzanlagen / Genossenschaftsanteile	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.646.932,90	1.428.547,20	3.542.215,38
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	20.085,59	43.357,41	9.241,72
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.802.735,33</b>	<b>2.669.133,64</b>	<b>30.028.068,19</b>
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	12.100.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	485.882,68	554.525,97	273.582,17
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	68.643,29	109.796,57	216.425,57
Rückstellungen	153.634,00	129.024,92	193.151,00
Verbindlichkeiten	1.894.575,36	1.675.786,18	13.939.800,45
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	3.205.109,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.802.735,33</b>	<b>2.669.133,64</b>	<b>30.028.068,19</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die Veränderung ist im Besonderen auf den Hinzuerwerb der Netze für den eigenen Strom und Gasbetrieb zum 01.01.2017 von der Rhenag Rheinische Energie AG sowie auf die entgeltlich erworbene Konzession zurück zu führen.

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens sind die sonstigen kurzfristigen Forderungen auf rd. 2.658.000 EUR (Vj. rd. 696.000 EUR) gestiegen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus dem Anstieg des Konzern-Cash-Pool-Kontos, welches die EVG bei der SWB GmbH führt. Hierüber wird der kurzfristige Kapitalbedarf der EVG ausgeglichen bzw. Liquiditätsüberschüsse dem Konzern-Cash-Pool zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Netzerwerbs wurde die Gesellschaft von ihren Anteilseignern mit zusätzlichen 12 Mio. EUR Eigenkapital ausgestattet (Kapitalrücklage). An die Anteilseigner wurde der Jahresüberschuss 2016 sowie ein Teil des Gewinnvortrags in Höhe von insgesamt 280.000 EUR ausgeschüttet.

Das mittel- bis langfristige Fremdkapital (Bankverbindlichkeiten) hat sich analog um rd. 10,8 Mio. EUR erhöht, da für den Netzerwerb entsprechende Fremddarlehensmittel aufgenommen wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Eine wesentliche Veränderung auf der Passivseite ergibt sich durch die im Zuge des Netzerwerbs neu hinzugekommenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Baukostenzuschüsse zur Netzpflege.

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	4.593.725,13	6.693.783,34	6.783.388,80
Andere aktivierte Eigenleistungen	297,09	0,00	313,83
Sonstige betriebliche Erträge	2.054.017,96	10.792,82	14.675,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.972,00	15,01
<b>Erträge</b>	<b>6.648.040,18</b>	<b>6.706.548,16</b>	<b>6.798.393,12</b>

Position	2015	2016	2017
Materialaufwand	4.205.430,41	6.127.790,26	4.546.112,33
Personalaufwand	41.226,90	55.561,82	59.341,02
Abschreibungen	53.321,96	57.133,63	1.321.258,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.190.831,34	243.533,53	312.143,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.699,36	11.662,20	197.357,47
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.502.509,97</b>	<b>6.495.681,44</b>	<b>6.436.212,86</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	6.648.040,18	6.706.548,16	6.798.393,12
Aufwendungen	6.502.509,97	6.495.681,44	6.436.212,86
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>145.530,21</b>	<b>210.866,72</b>	<b>362.180,26</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.633,00	101.044,06	145.520,33
Sonstige Steuern	253,92	326,08	234,36
<b>Jahresergebnis</b>	<b>68.643,29</b>	<b>109.496,58</b>	<b>216.425,57</b>

Die Aufwendungen für die Pacht der Netze sind auf Grund des erfolgten Erwerbs der Netze zum 01.01.2017 weggefallen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgt durch Bankkredite und durch Einstellungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter. Diese Materialaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 um insgesamt 1.582 TEUR gesunken. Zugleich haben sich die Abschreibungen auf 1.321 TEUR erhöht.

### Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin



## 4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

### 4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

**Anschrift:** Gemeinnützige Baugenossenschaft  
Sankt Augustin eG  
Kamillenweg 12  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Haftsumme: 1.421.700,00 Euro  
Anteil: 272.400 Euro = 19,160 %

### Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

### Organe der Gesellschaft

**Vorstand:** Ralf Baldauf (geschäftsführend)  
Gerd Lichtenberg (ehrenamtlich) (*bis 31.12.2017*)  
Guido Casper (nebenamtlich) (*ab 01.01.2018*)  
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

**Aufsichtsrat:** Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D. (Vorsitzende)  
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)  
Wilfried Firlus, Rentner (Revisor)  
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)  
Karl-Heinz Braun, Rentner  
Edgar Bastian, Kfm. Angestellter  
Rainer Gleß, Erster & technischer Beigeordneter

**Mitgliederversammlung:**

Hubert Nordhorn, Selbständig  
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Zum 31.12.2017 hatte die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 553 Mitglieder mit 4.739 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

**Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden durchschnittlich drei kaufmännische und ein technischer Angestellter beschäftigt. Zudem wurden 8 Aushilfskräfte als Hauswarte beschäftigt.

**4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

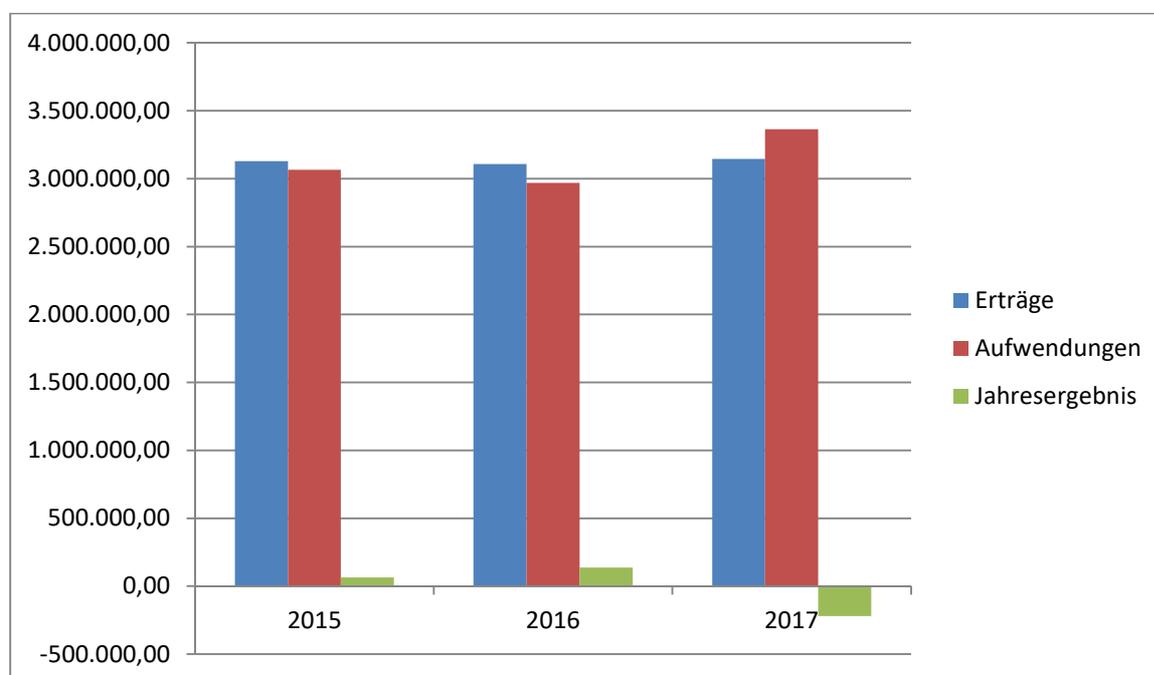
Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	837,44	522,09	206,74
Sachanlagevermögen	19.430.606,93	19.188.878,01	18.715.544,61
Finanzanlagevermögen	450,00	450,00	500,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	869.620,63	888.475,87	875.034,85
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	57.366,05	37.176,05	60.777,89
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.532.726,00	1.519.541,60	1.314.748,37
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.891.607,05</b>	<b>21.635.043,62</b>	<b>20.966.812,46</b>
Gezeichnetes Kapital	1.452.698,77	1.448.068,50	1.444.628,22
Kapital- / Ergebnisrücklagen	6.845.612,75	6.926.881,99	6.652.446,31
Jahresüberschuss	64.565,76	137.423,08	-218.766,46
Einstellung i.d. Ergebnisrücklage	-8.565,76	-81.223,08	274.513,20
Rückstellungen	90.384,71	87.695,43	92.123,03
Verbindlichkeiten	13.446.910,82	13.116.197,70	12.721.868,16
<b>Summe Passiva</b>	<b>21.891.607,05</b>	<b>21.635.043,62</b>	<b>20.966.812,46</b>

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	3.021.764,32	3.038.026,43	3.104.831,88
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	25.333,78	18.855,24	-13.441,02
Sonstige betriebliche Erträge	80.418,29	48.094,48	52.362,77
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	1.429,97	1.742,18	2.061,72
<b>Erträge</b>	<b>3.128.946,36</b>	<b>3.106.718,33</b>	<b>3.145.815,35</b>

Position	2015	2016	2017
Personalaufwand	374.013,47	413.581,68	418.205,39
Abschreibungen	530.093,67	536.789,55	557.104,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.174,99	92.311,44	86.778,04
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.686.435,44	1.545.061,61	1.928.724,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.316,62	302.823,71	291.707,16
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.988.034,19</b>	<b>2.890.567,99</b>	<b>3.282.519,35</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	3.128.946,36	3.106.718,33	3.145.815,35
Aufwendungen	2.988.034,19	2.890.567,99	3.282.519,35
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	140.912,17	216.150,34	-136.704,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	76.346,41	78.727,26	82.062,46
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>64.565,76</b>	<b>137.423,08</b>	<b>-218.766,46</b>
Einstellung / Entnahme Ergebnismrücklage	8.565,76	81.223,08	-274.513,20
Bilanzgewinn	56.000,00	56.200,00	55.746,74

**Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG**

## **4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg**

### **4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Volkshochschule Rhein-Sieg  
Ringstraße 24  
53721 Siegburg

**Beteiligungsverhältnis:** Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Das entspricht einem Anteil von 22,760 %.

### **Gegenstand des Verbandes**

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

### **Organe des Verbandes**

**Verbandsversammlung:** Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:  
Klaus Schumacher, Bürgermeister  
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Pensionär  
Bernhard Müller, Polizeibeamter  
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter  
Monika Schulenberg, Med.-techn. Assistentin  
Dirk Beutel, Ausbilder / Trainer  
Axel Grzeszkowiak, Beamter  
Krishna Koculan, Objektschützer  
Wolfgang Köhler, Lehrer a.D.  
Mathilde Meurer, Dipl. Verwaltungswirtin  
Helga Reese, Rentnerin  
Uwe Karsten Staeck, GF a.D. Rentner  
Frank Willenberg, Pensionär  
Stefanie Jung, Mediendokumentarin

**Verbandsvorsteher:** Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin

**Verbandsmitglieder:** Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

### Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 26 Tariflich Beschäftigte und 4 Beamte beschäftigt.

## 4.5.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

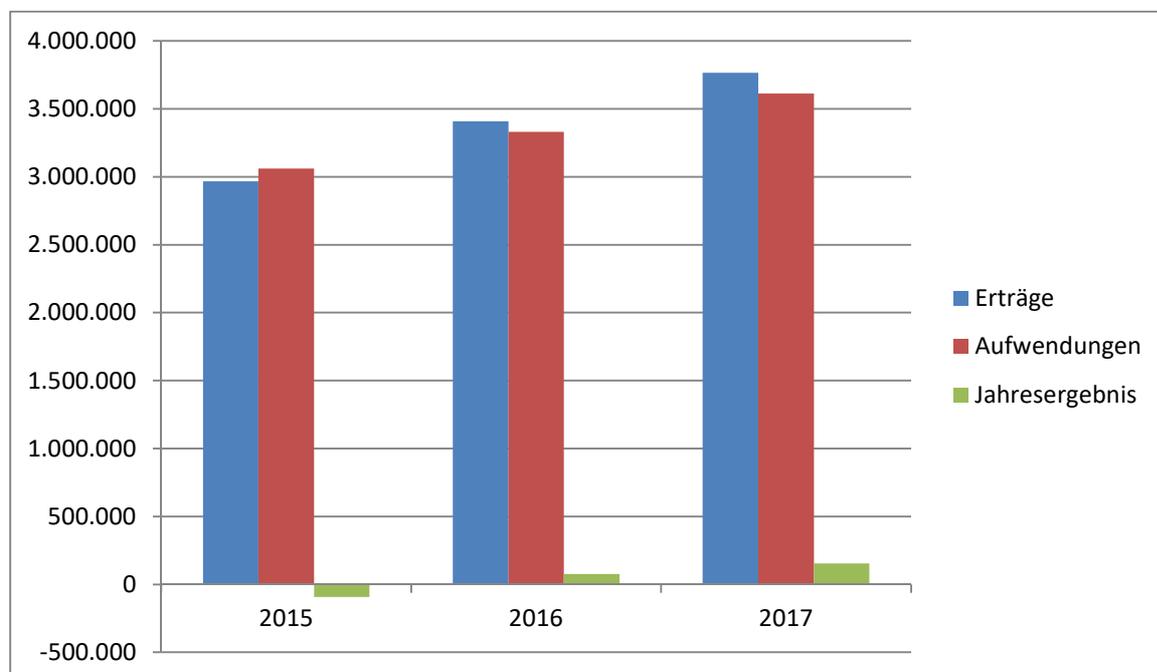
Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.098,13	5.763,37	5.204,99
Sachanlagevermögen	112.456,14	93.708,76	99.759,84
Finanzanlagevermögen	37.876,67	37.885,72	37.894,91
Sonstige Ausleihungen	3.771,67	2.938,78	1.633,22
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.361.749,53	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	118.511,18	130.522,81	335.604,76
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	105,01	23.953,38	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	24.158,81	4.628,17	59.933,40
Liquide Mittel	1.667.193,04	1.896.816,43	1.930.989,16
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.747,22	35.880,58	39.660,07
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.371.667,40</b>	<b>4.593.847,53</b>	<b>4.872.429,88</b>
Allgemeine Rücklage	177.811,95	177.811,95	244.670,32
Ausgleichsrücklage	206.310,18	206.310,18	122.335,16
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-93.918,48	-17.116,65	153.272,67
Sonderposten			1.749,17
Rückstellungen	3.925.101,76	4.053.935,72	4.197.654,70
Verbindlichkeiten	133.702,11	129.516,23	130.562,70
Passive Rechnungsabgrenzung	22.659,88	43.390,10	22.185,16
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.371.667,40</b>	<b>4.593.847,53</b>	<b>4.872.429,88</b>

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2015	2016	2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.486.449,93	1.523.118,98	1.553.173,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.354.661,82	1.637.009,65	2.102.749,85
Kostenerstattungen und Umlagen	94.072,20	238.414,66	100.807,77
Sonstige ordentliche Erträge	30.985,06	9.381,78	8.664,29
Finanzerträge	472,93	118,72	2,77
<b>Erträge</b>	<b>2.966.641,94</b>	<b>3.408.043,79</b>	<b>3.765.397,96</b>

Position	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.282.490,65	2.556.104,74	2.739.722,90
Versorgungsaufwendungen	208.153,89	207.902,43	207.378,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.520,25	309.356,40	330.968,55
Bilanzielle Abschreibungen	33.788,98	35.838,23	32.925,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.606,65	222.040,16	301.129,06
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.060.560,42</b>	<b>3.331.241,96</b>	<b>3.612.125,29</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	2.966.641,94	3.408.043,79	3.765.397,96
Aufwendungen	3.060.560,42	3.331.241,96	3.612.125,29
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-93.918,48</b>	<b>76.801,83</b>	<b>153.272,67</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-93.918,48</b>	<b>76.801,83</b>	<b>153.272,67</b>

**VHS-Zweckverband Rhein-Sieg**

## 4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

### 4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten

**Anschrift:** Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V.  
Richthofenstraße 130  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 25.564,59 Euro  
Anteil: 2.556,45 Euro = 10,000 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft:**

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Jürgen Kammel und seinen Stellvertreter Frank Willenberg.

**Aufsichtsrat:** Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis (Vorsitzender), Siegburg  
Helmut Joisten, Stadtwerke Bonn GmbH (stv. Vorsitzender), Bonn  
Norbert Chauvistré, Rhein-Sieg-Kreis, Sankt Augustin  
Bettina Bähr-Loose, Rhein-Sieg-Kreis, Sankt Augustin  
Ingo Holdorf, Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn  
Marc Knülle, Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin  
Horst Gehrman, Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn  
Dirk Wittkamp, Fliegergemeinschaft Hangelar e.V., Sankt Augustin

**Geschäftsführung:** Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin  
Walter Wiehlpütz, Pensionär, Sankt Augustin

#### **Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 8 gewerbliche Mitarbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 5 Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

## 4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00
Sachanlagevermögen	1.196.898,24	1.111.599,00	1.009.220,00
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	14.495,69	10.033,97	9.480,60
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	189.302,05	164.789,00	131.872,98
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	562.010,65	787.206,52	921.307,91
Aktive latente Steuern	68.785,00	91.994,00	111.175,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.031.494,63</b>	<b>2.165.625,49</b>	<b>2.183.059,49</b>
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	109.176,49	196.320,70	253.428,19
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	87.144,21	57.107,49	25.813,45
Rückstellungen	467.095,00	585.585,42	659.627,00
Verbindlichkeiten	500.896,32	465.084,77	396.633,74
Sonderposten mit Rücklagenanteil	163.593,00	164.440,00	155.672,00
Rechnungsabgrenzungsposten	15.848,00	9.345,50	4.143,50
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.031.494,63</b>	<b>2.165.625,49</b>	<b>2.183.059,49</b>

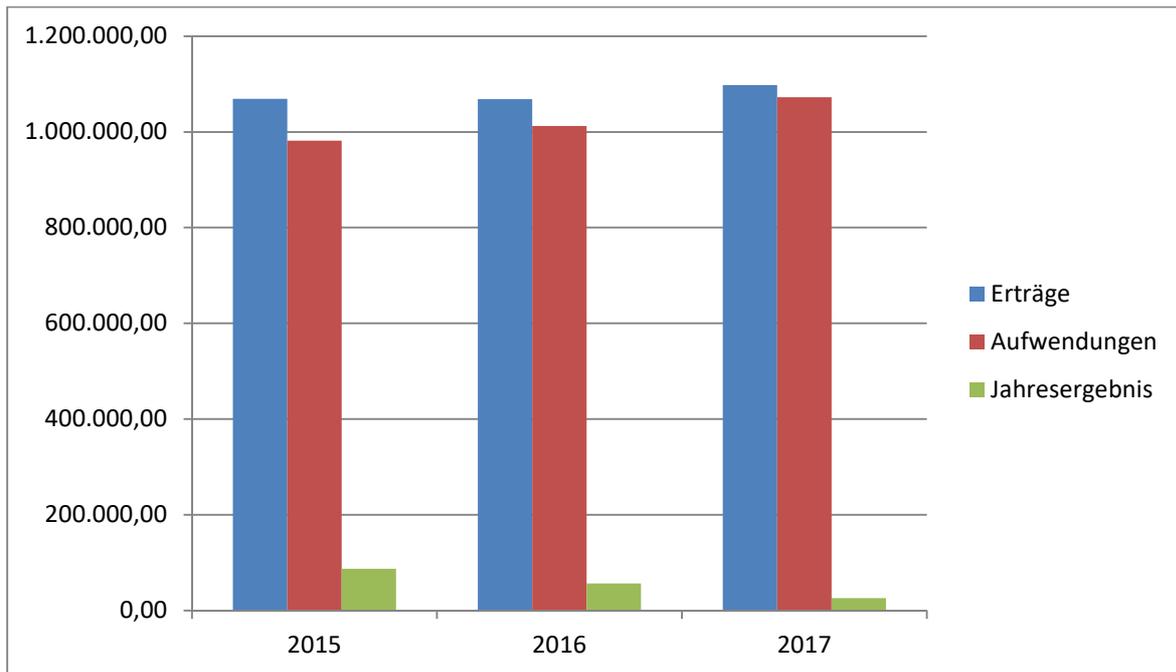
### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	968.014,38	1.048.783,63	1.085.234,02
Sonstige betriebliche Erträge	76.797,50	19.518,53	12.730,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.959,44	1.477,26	0,40
<b>Erträge</b>	<b>1.048.771,32</b>	<b>1.069.779,42</b>	<b>1.097.964,87</b>

Position	2015	2016	2017
Materialaufwand	147.556,40	127.052,24	142.891,47
Personalaufwand	521.236,33	542.559,08	571.519,14
Abschreibungen	103.796,19	105.677,04	105.364,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	121.481,39	112.747,84	148.951,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.758,88	94.596,89	77.959,48
<b>Aufwendungen</b>	<b>972.829,19</b>	<b>982.633,09</b>	<b>1.046.686,28</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	1.048.771,32	1.069.779,42	1.097.964,87
Aufwendungen	972.829,19	982.633,09	1.046.686,28
<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>75.942,13</b>	<b>87.146,33</b>	<b>51.278,59</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20.311,00	20.521,84	15.336,10
Sonstige Steuern	9.108,92	9.517,00	10.129,04
<b>Jahresergebnis</b>	<b>87.144,21</b>	<b>57.107,49</b>	<b>25.813,45</b>

## Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH



## **4.7 RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH**

### **4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten**

<b>Anschrift:</b>	RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH Königswinterer Str. 52 53227 Bonn
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 58.798,57 Euro Einlage in Höhe von 5.112,92 Euro (8,695 %) als stille Teilhaberin

### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 14.11.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten. Die stille Beteiligung an der RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde gegen Erstattung der Einlage zum 31.12.2017 beendet.

### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter ist Martin Metz. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.

**Gesellschafter:** Jens Kielhorn, Bonn  
Lothar Wenzel, Hachenburg  
Ingo Gnacke, Windeck  
Alexander Henn, Buchholz  
Robert Weehmeyer, Hannover  
Lutz Ragnar Müller, Troisdorf  
Dirk Bruckmann, Rheinfelden  
Ursula Bruckmann, Oberhausen  
Clemens Schumacher, Frankfurt/Main  
Dr. Jörg Hemptenmacher, Troisdorf  
Klaus Sieben, Königswinter  
Reiner Fuchs, Sankt Augustin  
Thomas Becker, Lohmar  
Werner Sünnen, Bad Honnef  
Jörg-Udo Aden, Berlin  
Reinhard Bruck, Bonn

Rolf Jahn, Sankt Augustin  
 Walter Zienow, Waldbröl  
 Klaus Strack, Siegburg  
 Volkhard Stern, Bonn  
 Matthias Kurzeck, Buchholz  
 Wilfried Münz, Siegburg  
 Herbert Eidam, Köln  
 Erbgemeinschaft Dr. Feeke Meents, Leer  
 Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband  
 Bonn/Rhein-Sieg/Ahr, Bonn

**Geschäftsführung:** Lothar Wenzel, Rentner, Hachenburg (*bis 18.01.2018*)  
 Walter Zienow, Angestellter, Dipl.-Ing., Waldbröl (*ab 16.12.2017*)

#### **Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Im Geschäftsjahr 2017 waren zum Jahresende 9 Mitarbeiter beschäftigt.

### **4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich**

#### **Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

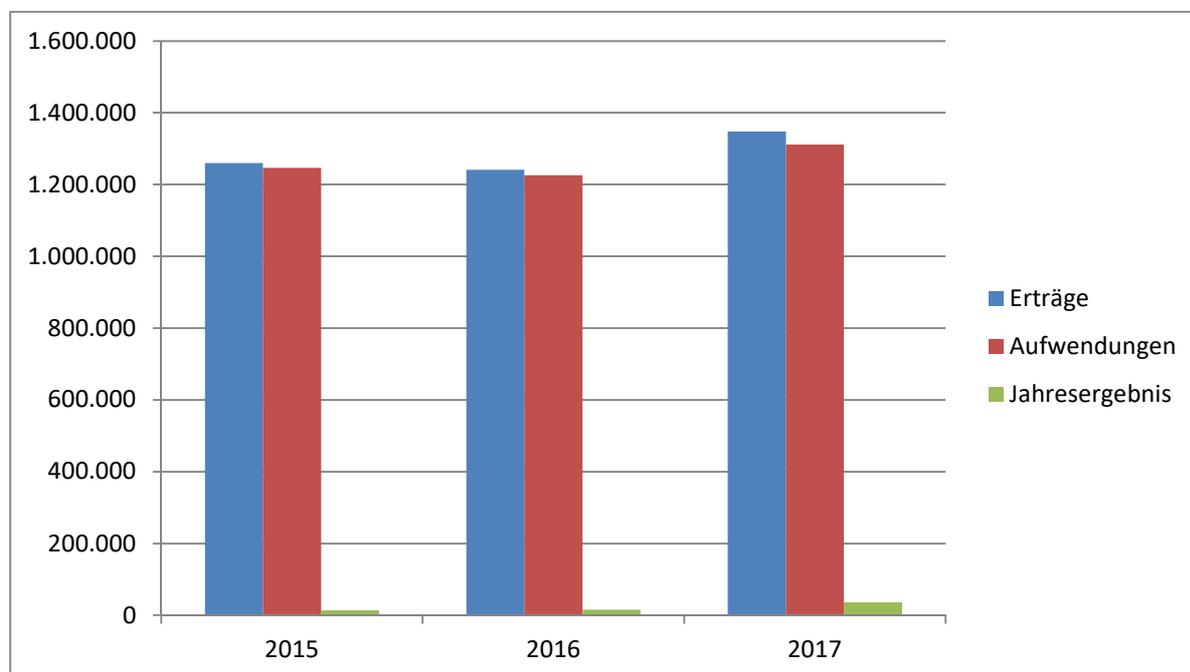
<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	105,00	0,50	6.075,50
Sachanlagevermögen	117.774,50	98.491,00	88.478,50
Finanzanlagevermögen	52,13	52,13	53,00
Vorräte	80.519,20	76.170,00	76.755,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	555.974,84	446.764,87	536.936,76
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	65.215,72	158.069,53	142.690,18
Rechnungsabgrenzungsposten	2.500,00	21.984,34	37.960,36
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	16.624,68	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>838.766,07</b>	<b>801.532,37</b>	<b>888.949,30</b>
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Kapitalrücklage	0,00	4.601,00	4.601,00
andere Gewinnrücklagen	0,00	3.850,00	7.250,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-88.801,57	-79.273,25	-89.606,72
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	13.378,32	15.427,87	35.950,87
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	16.624,68	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	473.252,07	298.840,18	372.855,58
Rückstellungen	364.800,00	468.700,00	499.100,00
Rechnungsabgrenzungsposten	714,00	30.588,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>838.766,07</b>	<b>801.532,37</b>	<b>888.949,30</b>

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	1.245.257,06	1.198.474,17	1.319.345,25
Bestandsveränderung	-4.933,47	-4.349,20	585,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	17.166,23	47.225,36	25.952,05
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.757,78	14,20	1.672,32
<b>Erträge</b>	<b>1.260.247,60</b>	<b>1.241.364,53</b>	<b>1.347.554,62</b>

Position	2015	2016	2017
Materialaufwand	746.015,37	656.715,86	704.044,31
Personalaufwand	271.126,24	302.709,15	363.034,64
Abschreibungen	22.060,56	18.858,35	13.170,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.359,70	244.583,58	219.395,44
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.762,44	2.566,30	4.221,43
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.246.324,31</b>	<b>1.225.433,24</b>	<b>1.303.865,84</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	1.260.247,60	1.241.364,53	1.347.554,62
Aufwendungen	1.246.324,31	1.225.433,24	1.303.865,84
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.923,29</b>	<b>15.931,29</b>	<b>43.688,78</b>
Außerordentliche Erträge	-38,32	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen, Ertrag u. Vermögen	7,65	4,51	-27,40
Sonstige Steuern	499,00	499,00	7.765,31
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.378,32</b>	<b>15.427,78</b>	<b>35.950,87</b>

**RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH**

## **4.8 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.**

### **4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH  
Scheidtweilerstraße 38  
50933 Köln

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 778.240,00 Euro  
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

### **Organe der Gesellschaft**

**Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21. Dezember 2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 2. März 2010 im Handelsregister.

**Gesellschafter:** Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

**Geschäftsführung:** Heinz Jürgen Reining (*bis 23.11.2017*)  
 Andre Seppelt (*ab 23.11.2017*)  
 Jörn Schwarze

**Prokurist:** Ivo Füssgen, Dipl.-Kaumann

### Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei der SRS durchschnittlich 3 Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/ Liquidatoren) beschäftigt.

## 4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Finanzanlagevermögen	0	0	0
Vorräte / unfertige Leistungen	153.340,23	153.340,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	103.165,24	56.972,96	54.437,45
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	120.026,22	124.659,33	137.416,10
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.653.637,29	10.653.621,37	11.005.858,11
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.030.168,98</b>	<b>10.988.593,89</b>	<b>11.351.051,89</b>
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.653.637,29	10.653.621,37	11.005.858,11
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-11.431.877,29	-11.431.861,37	-11.784.098,11
Rückstellungen	10.701.080,00	10.701.274,00	11.053.239,00
Verbindlichkeiten	329.088,98	287.319,89	297.812,89
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.030.168,98</b>	<b>10.988.593,89</b>	<b>11.351.051,89</b>

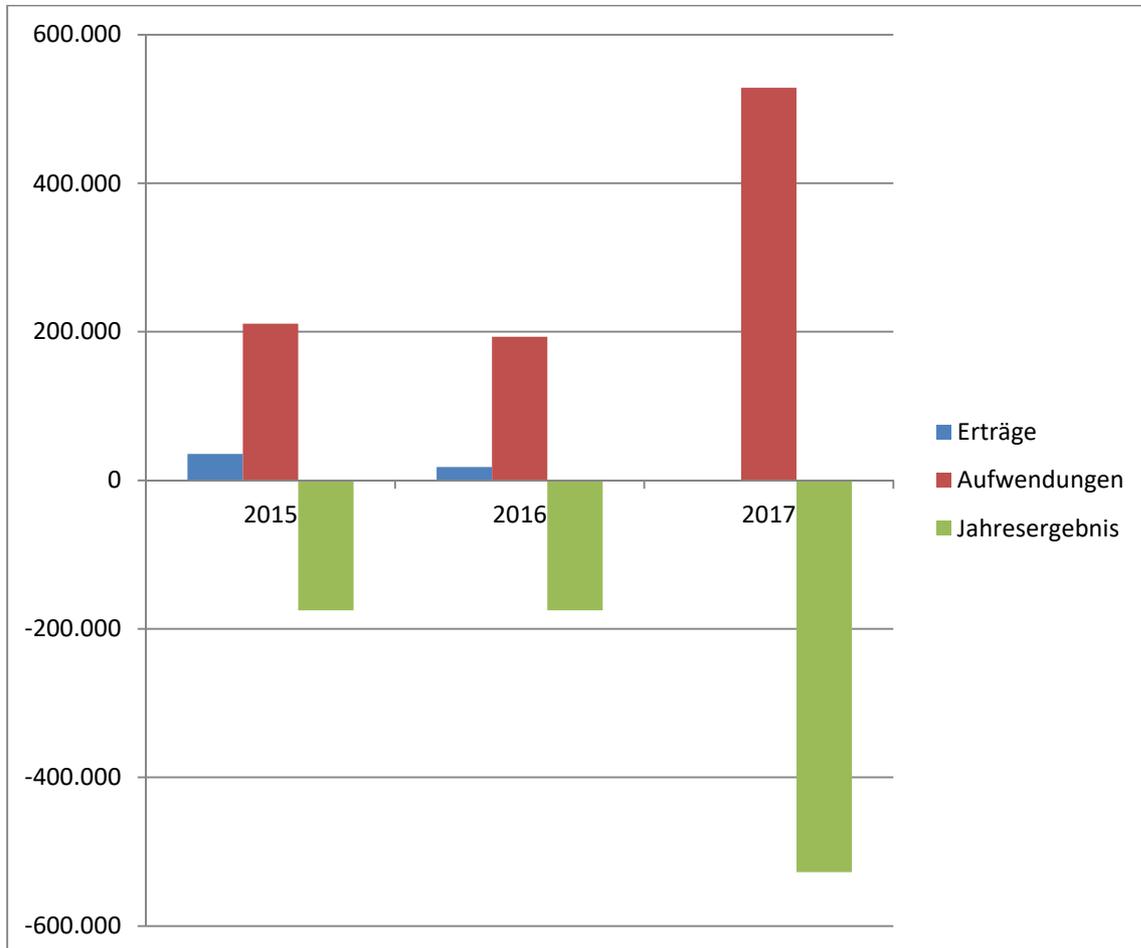
Für das Risiko aus einer laufenden steuerlichen Betriebsprüfung wurden Steuerrückstellungen in Höhe von rd. 352.000 Euro gebildet.

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	35.673,19	18.079,11	849,99
<b>Erträge</b>	<b>35.673,19</b>	<b>18.079,11</b>	<b>849,99</b>
<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	18.633,21	18.827,21	17.883,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.330,27	174.526,27	158.477,79
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			65.000,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>210.963,48</b>	<b>193.353,48</b>	<b>241.361,10</b>
<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Erträge	35.673,19	18.079,11	849,99
Aufwendungen	210.963,21	193.353,48	241.361,10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-175.290,02</b>	<b>-175.274,37</b>	<b>-240.511,11</b>
Sonstige Steuern	0	0	287.000,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-175.290,02</b>	<b>-175.274,37</b>	<b>-527.511,11</b>

Aufgrund der Bildung einer Steuerrückstellung (s. Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich) erhöhen sich die sonstigen Steuern auf 287.000 Euro sowie die Verzinsungen gemäß § 233a AO auf 65.000 Euro.

### Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



## **4.9 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

### **4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft  
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH  
Gartenstraße 47-49  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 1.322.850,00 Euro  
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

### **Gegenstand der Gesellschaft**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertretung wird durch Alexander Weiser wahrgenommen.

**Aufsichtsrat:** Sebastian Schuster, Landrat, Königswinter  
(Vorsitzender)  
Folke große Deters, Kreistagsabgeordneter,  
Rheinbach (stv. Vorsitzender)  
Jörg Erich Haselier, Kreistagsabgeordneter,  
Bad Honnef  
Sigrid Leitterstorf, Kreistagsabgeordnete, Sankt  
Augustin  
Björn Franken, Kreistagsabgeordneter/MdL,  
Ruppichteroth  
Achim Tüttenberg, Kreistagsabgeordneter,  
Troisdorf  
Burkhard Hoffmeister, Kreistagsabgeordneter,  
Bad Honnef  
Horst Krybus, Bürgermeister, Lohmar  
Markus Pütz, Ratsmitglied, Rheinbach

Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter  
 Rainer Gleß, Erster Beigeordneter, Sankt Augustin  
 Maria Miethke, Ratsmitglied, Eitorf  
 Heinz Reuter, Ratsmitglied, Niederkassel

**Geschäftsführung:**

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim-Merten  
 (hauptamtlich)  
 Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Ruppichteroth

**Gesellschafter:**

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

**Beschäftigte Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 14 kaufmännische Mitarbeiter in Vollzeit und 5 in Teilzeit beschäftigt sowie 9 technische Mitarbeiter in Vollzeit. In den Beschäftigtenzahlen sind die beiden Geschäftsführer und zwei Prokuristen enthalten.

**4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.202,73	23.035,73	11.488,08
Sachanlagevermögen	61.548.032,18	67.714.923,88	74.514.594,05
Finanzanlagevermögen	8.011.590,56	8.000.000,00	8.814.185,56
Grundstücke und Vorräte	4.793.196,73	4.824.438,47	4.825.276,40
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	183.298,77	126.874,96	345.159,78
Guthaben bei Kreditinstituten	6.783.247,73	5.827.566,78	4.687.383,47
Rechnungsabgrenzungsposten	14.715,10	159.189,06	221.150,22
<b>Summe Aktiva</b>	<b>81.339.283,80</b>	<b>86.676.028,88</b>	<b>93.419.237,56</b>
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.966.383,63	31.464.600,92	32.362.881,95
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	1.754.565,29	2.063.281,03	1.996.146,56
Rückstellungen	3.542.762,45	3.682.419,21	3.817.956,85
Verbindlichkeiten	43.752.722,43	47.461.831,10	51.484.902,77
Rechnungsabgrenzungsposten		681.046,62	2.434.499,43
<b>Summe Passiva</b>	<b>81.339.283,80</b>	<b>86.676.028,88</b>	<b>93.419.237,56</b>

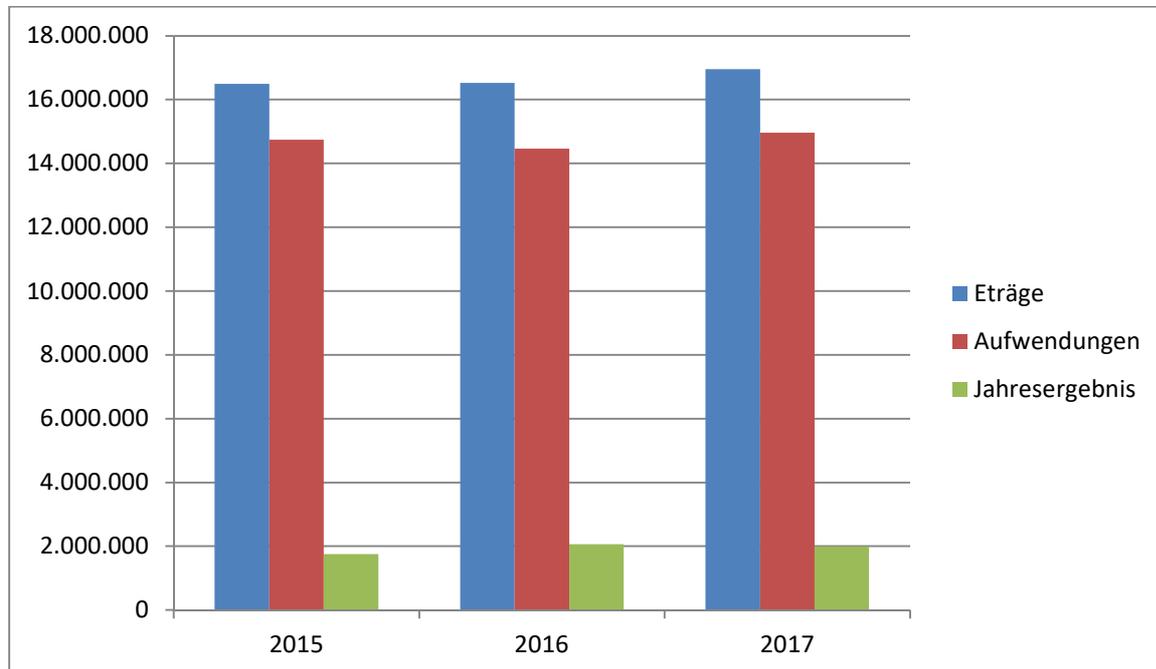
## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	15.254.026,22	15.582.490,39	16.101.635,19
Bestandserhöhung / -verminderung	304.528,15	170.635,33	-61.624,45
Andere aktivierte Eigenleistungen	103.127,80	181.881,20	203.056,00
Sonstige betriebliche Erträge	681.363,91	534.498,35	669.306,86
Erträge aus anderen Finanzanlagen	103.603,17	37.998,63	45.464,69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.039,25	18.511,15	363,47
<b>Erträge</b>	<b>16.498.688,50</b>	<b>16.526.015,05</b>	<b>16.958.201,76</b>

Position	2015	2016	2017
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	8.984.285,15	8.971.917,76	9.001.702,73
Personalaufwand	1.786.729,54	1.569.174,16	1.819.612,65
Abschreibungen	2.216.916,72	2.203.519,44	2.304.885,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	417.695,83	458.003,01	496.575,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	540.535,17	525.574,11	546.399,15
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.946.162,41</b>	<b>13.728.188,48</b>	<b>14.169.175,53</b>

Position	2015	2016	2017
Erträge	16.498.688,50	16.526.015,05	16.958.201,76
Aufwendungen	13.946.162,41	13.728.188,48	14.169.175,53
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>2.552.526,09</b>	<b>2.797.826,57</b>	<b>2.789.026,23</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	312.567,09	219.764,94	244.883,00
Sonstige Steuern	485.393,71	514.780,60	547.996,67
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.754.565,29</b>	<b>2.063.281,03</b>	<b>1.996.146,56</b>

## Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH



## **4.10 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung**

### **4.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** civitec Zweckverband Kommunale  
Informationsverarbeitung  
Mühlenstraße 51  
53721 Siegburg

**Beteiligungsverhältnis:** Eigenkapital 2017:3.211.357,42 Euro  
Anteil 2,2 % = 70.649,86 Euro

### **Gegenstand des Verbandes**

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

### **Organe des Zweckverbandes**

**Verbandsversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.

**Verwaltungsausschuss:** Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef  
Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)  
Sebastian Schuster, Landrat Rhein-Sieg-Kreis (2. Stellvertreter)

**Verbandsvorsteher:** Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef  
Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)

Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis  
(2. Stellvertreter)

#### Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

#### Geschäftsführer

Thomas Neukirch  
Stellvertreter im Geschäftsjahr waren Herr Norbert Kreuzer und Herr Christian Völz (bis 30.09.2017)

#### Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i.S.d. § 267 Abs.5 HGB beträgt 146.

### 4.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

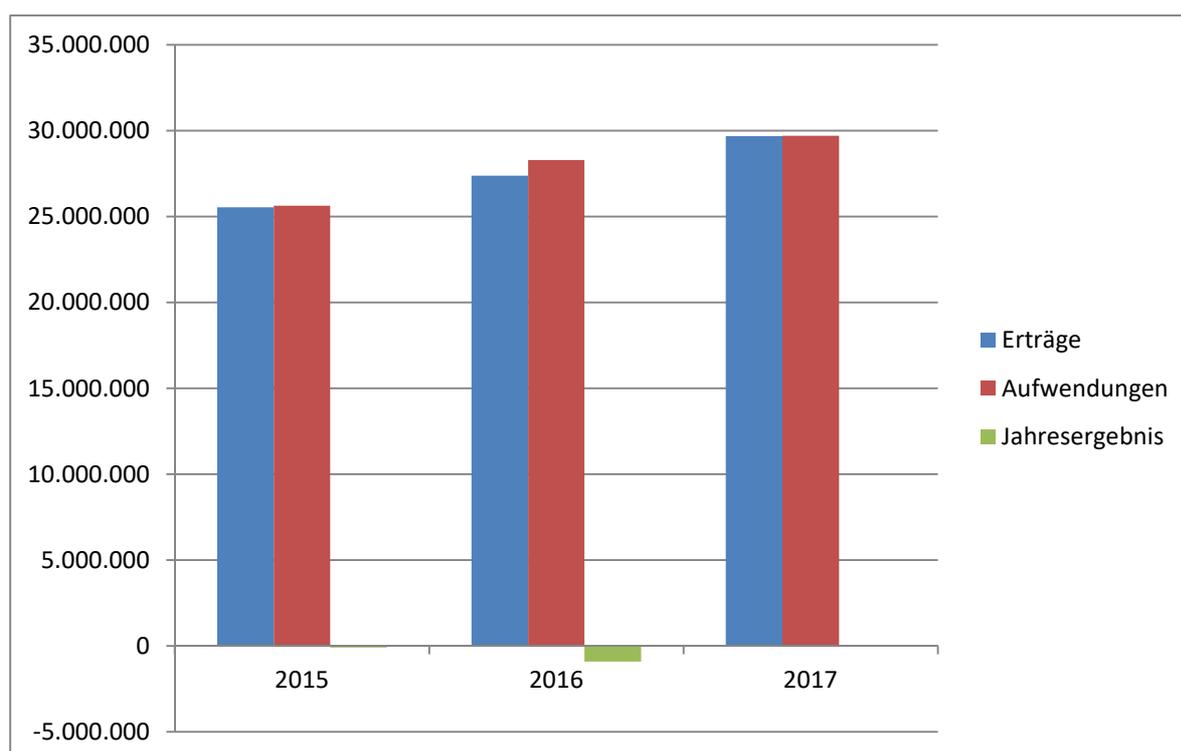
#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041.586,00	1.609.015,57	1.669.714,69
Sachanlagevermögen	4.157.726,47	3.603.801,47	3.692.658,79
Finanzanlagevermögen	112.299,83	4.203.266,97	4.598.408,54
Vorräte	41.946,26	42.473,90	71.944,24
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	4.202.162,90	3.616.289,79	4.077.658,67
Guthaben bei Kreditinstitutionen	8.297.652,82	3.352.248,67	2.733.729,57
Rechnungsabgrenzungsposten	1.309.963,26	1.687.779,87	1.673.496,64
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.163.337,54</b>	<b>18.114.876,24</b>	<b>18.517.611,14</b>
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	3.486.501,84	3.387.890,76	2.484.095,28
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-98.611,08	-903.795,48	-35.910,54
Rückstellungen	12.081.615,35	12.897.329,35	13.627.306,95
Verbindlichkeiten	2.661.223,97	1.646.884,84	1.323.530,35
Rechnungsabgrenzungsposten	269.434,78	323.394,09	355.416,42
<b>Summe Passiva</b>	<b>19.163.337,54</b>	<b>18.114.876,24</b>	<b>18.517.611,14</b>

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	24.795.802,67	26.984.478,49	28.951.305,13
sonstige betriebliche Erträge	629.078,06	273.301,93	597.123,96
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	22,86	36,48	687,67
Erträge aus Beteiligungen		0,00	18.550,52
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.864,69	119.503,27	105.995,35
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Erträge</b>	<b>25.540.768,28</b>	<b>27.377.320,17</b>	<b>29.673.662,63</b>
<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Materialaufwendungen	8.860.510,89	10.575.626,46	11.525.711,53
Personalaufwand	10.778.576,34	11.054.893,73	11.476.927,68
Abschreibungen	1.905.308,82	2.232.777,42	2.406.293,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.261.607,86	3.502.610,43	3.478.691,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	789.280,00	884.693,00	812.085,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>25.595.283,91</b>	<b>28.250.601,04</b>	<b>29.699.708,83</b>
<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Erträge	25.540.768,28	27.377.320,17	29.673.662,63
Aufwendungen	25.595.283,91	28.250.601,04	29.699.708,83
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-54.515,63</b>	<b>-873.280,87</b>	<b>-26.046,20</b>
Sonstige Steuern	44.095,45	30.514,61	9.864,34
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-98.611,08</b>	<b>-903.795,48</b>	<b>-35.910,54</b>

Die Erhöhung im Umsatz ist maßgeblich durch die Erhöhung der Materialaufwendungen und Personalaufwendungen neutralisiert. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

**civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung**

## 4.11 d-NRW AöR

### Allgemeine Unternehmensdaten

<b>Anschrift:</b>	<b>d-NRW-AöR</b> <b>Anstalt öffentlichen Rechts</b> Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 1.228.000,00 Euro Anteil: 1.000 Euro = 0,081%
<b>Bilanzsumme:</b>	5.549.067,68 Euro
<b>Jahresergebnis:</b>	0,00 Euro

### Gegenstand des Unternehmens

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

## 4.12 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

### Allgemeine Unternehmensdaten

<b>Anschrift:</b>	<b>BürgerEnergie Rhein-Sieg eG</b> Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 489.000,00 Euro Anteil: 7.580 Euro = 1,550 % Mittelbare Beteiligung über die WVG in Höhe von 91,868 %, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt, die wiederum mit 3,067 % an der BürgerEnergie beteiligt ist.
<b>Bilanzsumme:</b>	1.117.223,50 Euro
<b>Jahresergebnis:</b>	10.347,52 Euro

### Gegenstand des Verbandes

Bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG handelt es sich um eine Energiegenossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bürgern und Kommunen der Region über eine Beteiligung die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie für Mitglieder und Dritte.